



# Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

46. Jahrgang · Woche 4

Mittwoch, 25. Januar 2023

## Gemeinde Biederbach sucht weiterhin nach Unterkünften für Flüchtlinge und/oder ukrainische Kriegsvertriebene

Da die Flüchtlingslage immer noch sehr akut ist, sucht die Gemeindeverwaltung nach Lösungen für die Unterbringung von geflüchteten Menschen.

Denn auch die Gemeinde Biederbach muss weitere Aufnahmekapazitäten schaffen.

Weshalb wir uns an unsere Bürgerinnen und Bürger wenden.

- Haben Sie eine leerstehende Wohnung und könnten Sie sich vorstellen, diese für Flüchtlinge zur Verfügung zu stellen.
- Haben Sie ein Haus, einen Hof oder sonstige Unterbringungsmöglichkeiten zu vermieten oder zu verkaufen.
- Haben Sie Ideen, Anregungen oder Hinweise, welche uns für die zukünftige Unterbringung von Flüchtlingen weiterhilft.

Für Ihre Anregungen und Hinweise sind wir sehr dankbar. Gerne können Sie uns das unter der Tel.-Nr. 07682 9116 0 oder per E-Mail an [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) mitteilen. Wir bedanken uns schon jetzt für ihre Unterstützung und für ihre Bereitschaft Flüchtlinge aufzunehmen.

Herzliche Grüße aus dem Rathaus

Ihr Rafael Mathis

Bürgermeister

### Statistik Einwohnermeldeamt und Standesamt 2022

Einwohnerzahl zum 30.09.2022: 1.712 (Statistisches Landesamt)  
Einwohnerzahl zum 30.12.2021 1.706

	Jahr 2022
Zuzüge	59
Wegzüge	64
Geburten	18
Sterbefälle	16

Einwohnerzahl zum 30.12.2022 1.703

### Fälligkeit Gewerbesteuer I. Quartal

Bei der Gemeindekasse Biederbach wird fällig:

**zum 15. Februar**  
**Gewerbesteuer I. Quartal 2023**

An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich erinnert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Ihre Gemeindekasse

### Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Donnerstag, dem 26. Januar 2023** um 19.00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Biederbach, Dorfstraße 18 statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Neue Ortsmitte Dorf – aktueller Stand
3. Die Tafel Emmendingen & Waldkirch e.V. - Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung
4. Haushalt 2023 - Beschlussfassung
5. Gemeindeverwaltungsverband Elzach - Haushaltsplan 2023

6. Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Elztal-Schule - Modifizierung des bisherigen Um-lageschlüssels und Änderungen der Schulverbandsstat-zung der Elztal-Schule
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Bürgerfragestunde

  
Rafael Mathis,  
Bürgermeister



## GEMEINDE BIEDERBACH



## Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach  
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16  
[www.biederbach.de](http://www.biederbach.de)

## Öffnungszeiten / Sprechzeiten

vormittags: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr  
nachmittags: Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Der Zutritt zum Rathaus ist uneingeschränkt wieder möglich, wir bitten jedoch die Hygiene- und Abstandsregelungen weiterhin einzuhalten.**

**Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch auf dem Rathaus einen Termin per Telefon oder per E-Mail bei der jeweiligen Sachbearbeiterin, um längere Wartezeiten zu vermeiden und bei Urlaubsvertretungen besser koordinieren zu können. Vielen Dank.**

## Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) | Allgemein | Zentrale  
07682 9116-17 | [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) | Bürgerbüro | Passbehörde  
**Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung**

Der Kommunale Inklusionsvermittler der Verwaltungsgemeinschaft Elzach/Winden/Biederbach, Herr Klaus Kury, bietet ab 2023 Sprech-/Präsenzzeiten für Senioren und Menschen mit Behinderung an. **Wann: Jeden 1. Dienstag im Monat.** Beginn ab 10.01.2023 von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr.

**Wo: Im Bürgerzentrum Krone-Ladhof, 2. OG, Raum Katzenmoos.** Die Zugänge zu den Räumlichkeiten sind barrierefrei und für Rollstuhl-/Rollatorbenutzende geeignet.

## Ansprechpartner:

**Bürgermeister** Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0  
[gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)

**Bürgerbüro** Sabine Herr Tel. 07682 9116 17  
[herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de)

**Auszubildende** Madlen Biehler Tel. 07682 9116-21  
Zentrale 07682 9116 0  
[biehler@biederbach.de](mailto:biehler@biederbach.de)

**Hauptamt/Standesamt** Simone Müller  
[mueller@biederbach.de](mailto:mueller@biederbach.de) Tel. 07682 9116 11

**Rechnungsamtsleiterin** Petra Schneider  
[schneider@biederbach.de](mailto:schneider@biederbach.de) Tel. 07682 9116 13

**Gemeindekasse** Petra Thoma Tel. 07682 9116 12  
[thoma@biederbach.de](mailto:thoma@biederbach.de)

**Bauhofleiter** Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60  
[bauhof@biederbach.de](mailto:bauhof@biederbach.de)

**Notdienst – Wasserversorgung** Tel. 07682 9116 60

**Notdienst – Fundtiere** Während Öffnungszeiten Tel.: 07682 9116 60 oder außerhalb Öffnungszeiten unter [fundtiere@biederbach.de](mailto:fundtiere@biederbach.de).

## Kleinkindbetreuung Zwergenhaus

Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001  
[zwerghaus@biederbach.de](mailto:zwerghaus@biederbach.de)

## Grundschule Biederbach

Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226  
[grundschule@biederbach.de](mailto:grundschule@biederbach.de)

## Kindergarten St. Martin

Melanie Ruderer Tel. 07682 7370  
[Stmartin.biederbach@kath-oberes-elzta.de](mailto:Stmartin.biederbach@kath-oberes-elzta.de)

## Bauernhof-Kita „Grashüpfer“

Jennifer Sandforth und Elena Waßmund Tel. 07682 5349515  
[grashuepfer.biederbach@kita-natura.de](mailto:grashuepfer.biederbach@kita-natura.de)

**ZweiTälerLand-Tourismus** Tel. 07682 19433  
[info@zweitaelerland.de](mailto:info@zweitaelerland.de)

## Notdienst für Strom

Netze BW Tel. 0800 36294770

## Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen  
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale, Fax: 07641 96587 603  
[poststelle@gbaemmdingen.justiz.bwl.de](mailto:poststelle@gbaemmdingen.justiz.bwl.de)

## Umtausch von

## Papier- bzw. Karten-Führerscheinen

Alle Karten-Führerscheine, die vor dem 19. Januar 2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Führerschein umgetauscht werden. Alle Papierführerscheine und ältere Kartenführerscheine ohne Gültigkeitsdatum (vergleiche Feld 4b. auf der Vorderseite) werden ersetzt.

Wenn Sie einen Papierführerschein besitzen, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Geburtsjahr.

Geburtsjahr	Umtauschfrist bis zum:
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wenn Sie einen Kartenführerschein besitzen, der vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurde, richtet sich die Umtauschfrist nach dem Ausstellungsjahr.

\* Das Ausstellungsdatum finden Sie auf der Vorderseite der Karte im Feld 4a.

Ausstellungsjahr	Umtauschfrist bis zum:
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

\*Alle Personen, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen den Führerschein erst bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Sie können Ihren Führerschein bei der Gemeindeverwaltung Biederbach im Bürgerbüro umtauschen lassen. Sie benötigen dafür Ihren Führerschein, ein gültiges Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Passbild. Die Anträge werden dann an die zuständige Behörde an das Landratsamt Emmendingen - Führerscheinstelle versendet. Bei Fragen wenden Sie sich deshalb direkt an die Führerscheinstelle unter der Tel.-Nr. 07641 451 95 - 04, 05, 06, 07.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Schneeräumen will gelernt sein !





## GEMEINDE BIEDERBACH



### Hundesteuer 2023

Die Steuersätze betragen laut Satzung unverändert:

- für den Ersthund 96,00 €
- für zweite und weitere Hunde 192,00 €
- für einen Kampfhund 250,00 €
- zweite und weitere Kampfhunde 500,00 €

### Fälligkeit

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats jeweils am **01. März** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, bitten wir Sie, die Zahlung unter **Angabe des Buchungszeichens** an die Gemeindekasse zu veranlassen.

### Anmeldungspflicht

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass **jeder**, der im Gemeindegebiet einen **über 3 Monate alten Hund hält** (auch Steuerfreie z.B. Hofhunde etc.), verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung **anzumelden**. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel, sowie der Tod oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen. Ihre Gemeindeverwaltung

### Grundsteuerbescheide 2023

Die Grundsteuer-Jahresbescheide 2023 wurden bereits per Post zugestellt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 betragen unverändert:

- 330 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und
- 330 v.H. für bebaute und unbebaute Grundstücke (Grundsteuer B).

Die Steuerpflichtigen werden gebeten, die Grundsteuer zum **Fälligkeitsdatum 01.07.2023** oder zum ausgewiesenen Zahlungstermin auf eine der angegebenen Bankverbindungen der Gemeinde Biederbach zu überweisen, sofern Sie uns nicht ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben.

Für die Abbucher-Zahler gilt dies als Info, dass die Grundsteuer 2023 zum Fälligkeitsdatum 01.07.2023 von ihrem Konto abgebucht wird.

*Gemeindekasse Biederbach*

### Mitteilungsblatt-Newsletter registrieren!

#### Erinnerung!

Seit August letzten Jahres kann man das Mitteilungsblatt bequem per Newsletter automatisch alle 14 Tage erhalten. Dazu können Sie sich einfach kostenlos auf unserer Homepage der Gemeinde Biederbach unter der Rubrik „Mitteilungsblatt / Anmeldung zum Newsletter“ anmelden und registrieren. Dazu brauchen Sie nur Ihre E-Mail-Adresse eintragen und mit Ausführen bestätigen. Danach erhalten Sie unter Ihrer angegebenen Mail-Adresse (SYMPA Komm-ONE-Newsletter-Service) einen Link zur Bestätigung des Newsletters und schon wird Ihnen automatisch das Mitteilungsblatt alle 14 Tage zugesandt. Im gleichen Schritt können Sie natürlich den Newsletter auch wieder abbestellen.



### DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



### Zum Geburtstag

Allen Altersjubilaren, die im Monat Januar/Februar Ihren Geburtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren wir recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

### Veröffentlichung im Mitteilungsblatt

Altersjubilare ab dem 70., 75. usw. Geburtstag sowie Ehejubilare ab dem 50., 60. usw. Jubiläum werden im Mitteilungsblatt nur veröffentlicht, wenn uns eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Gerne können Sie sich an das Bürgerbüro unter der Tel. 07682 9116-17 oder Zentrale 07682 9116 0 oder per Mail an [herr@biederbach.de](mailto:herr@biederbach.de) oder [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de) wenden.

### Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Gerne möchte unser Bürgermeister unsere Jubilare besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn **kein Besuch** erwünscht ist unter **Tel. 07682 9116-0** oder per E-Mail: [gemeinde@biederbach.de](mailto:gemeinde@biederbach.de)

### Herzlichen Glückwunsch

am <b>25.01.2023</b> <b>Jörg Ahrendt</b> , Bausetstraße	zum <b>70. Geburtstag</b>
am <b>28.01.2023</b> <b>Christa Burger</b> , Hintertal	zum <b>70. Geburtstag</b>
am <b>29.01.2023</b> <b>Monika Dufner</b> , Bausetstraße	zum <b>80. Geburtstag</b>
am <b>30.01.2023</b> <b>Hermann Glatz</b> , Höhenhäuser	zum <b>90. Geburtstag</b>

**SEKUNDEN  
ENTSCHEIDEN**

**112**

**Redaktionsschluss**  
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche 6  
ist am Montag, 06.02.2023 um 9.00 Uhr  
Verspätet eingehende Beiträge  
können nicht mehr berücksichtigt werden.  
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr  
*Das Bürgermeisteramt*



## GEMEINDEVERWALTUNGS- VERBAND ELZACH



### Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Haus der Generationen“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach hat am 18.01.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans „Haus der Generationen“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

#### Ziele und Zwecke der Planung

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum sowie Betreuungs- und Pflegemöglichkeiten ist die Gemeinde Biederbach bemüht, eine vielfältige Auswahl dieser Angebote für alle Lebenslagen zu schaffen. Nun ist geplant, auf dem neu gebildeten Grundstück Flst. Nr. 676/3 und einem Teilbereich des Flurstücks Nr. 676/4 ein „Haus der Generationen“ zu entwickeln. In diesem Haus sollen ein Pflegeheim, betreutes und barrierefreies Wohnen und ein Kindergarten integriert werden. Dieses generationen-umfassende Konzept in zentraler Lage in der Gemeinde soll das Angebot an Betreuungs-, Pflege- und Wohnmöglichkeiten erweitern.

Der geplante Standort für das „Haus der Generationen“ am südlichen Ortsrand von Biederbach-Dorf ist derzeit im wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Elzach als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Da es sich um eine Fläche im Außenbereich handelt, sind für die Realisierung des Bauvorhabens sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Neubauvorhaben zeitnah realisiert werden soll, werden die Aufstellung des notwendigen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans im sog. Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB durchgeführt. Die hier vorliegende Flächennutzungsplanänderung hat zum Inhalt, den genannten Bereich als Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen „Haus der Generationen“ darzustellen.

#### Lage

Der Änderungsbereich liegt am südlichen Rand von Biederbach-Dorf. Westlich des Gebiets verläuft die Dorf-Dobelstraße. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindet sich die Schwarzwaldhalle. Südlich und östlich schließen sich Wiesenflächen an. Nördlich des Plangebiets verläuft der Hintertälerbach, an welchen sich wiederum in nördlicher Richtung Wohngebäude anschließen.

Der Änderungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von 4.081 m<sup>2</sup> und betrifft Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 676/3 und Nr. 676/4.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 15.12.2022. Der Änderungsbereich ist in folgendem Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Entwurf des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und Umweltbericht vom

**06.02.2023 bis einschließlich 13.03.2023** (Auslegungsfrist)

- im Rathaus Elzach, Hauptstraße 69
  - im Rathaus Biederbach, Dorfstraße 18
  - im Rathaus Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1
- während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Elzach (Startseite –> Stadtentwicklung und Wirtschaft –> Planen & Bauen –> Bauleitplanung –> zum Flächennutzungsplan) eingesehen werden. Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach, sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 15.12.2022 (Peter Lill, Fachbüro für Umweltplanung und Naturschutz) mit folgenden Themenblöcken:

Vorhabensbeschreibung, gesetzl. Grundlagen und weitere Vorgaben sowie in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegte Ziele des Umweltschutzes, Bestandsaufnahme des Umweltzustandes, Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes, Prüfung alternativer Planungsmöglichkeiten, zusätzliche Angaben und Zusammenfassung.

Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen:

#### a. Schutzgut Boden

Durch die Errichtung von Gebäuden und die Anlage von Verkehrsflächen werden Flächen neu versiegelt. Dabei handelt es sich um Böden mit einem mittleren bis hohen Bodenpotential. Durch Festsetzungen in den Bebauungsvorschriften sollte ein schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden gewährleistet werden.

#### b. Schutzgut Wasser

Im Zuge des Vorhabens erfolgt eine Neuversiegelung von Flächen. Großräumig gesehen wird die Grundwasserneubildung hierdurch voraussichtlich nicht in relevantem Ausmaß vermindert, da im Umfeld der Vorhabensfläche ausreichend große Ausgleichsflächen vorhanden sind. Festsetzungen im Bebauungsplan hinsichtlich der Pflasterung von Wegen und der Befestigung von Parkflächen mit wasserdurchlässigem Material könnten zur Verringerung von Beeinträchtigungen beitragen.

#### c. Schutzgut Klima / Luft

Durch den zu erwartenden Anliegerverkehr aber auch während der Bauzeit ist mit einer entsprechend erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Weiterhin ist durch die Versiegelung von Flächen insbesondere im Sommer von einer Erwärmung des Gebiets gegenüber dem bisherigen Zustand auszugehen. Positiv auf die klimatischen Verhältnisse würde sich die Anlage von Laubgehölzen sowie die Begrünung der Außenanlage insgesamt auswirken. Im Hinblick auf die verbleibenden Freiraumflächen im Umfeld des Plangebiets ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzguts auszugehen.

#### d. Schutzgut Tiere und Pflanzen

Im Zuge des Vorhabens werden überwiegend Flächen in Anspruch genommen, die eine mittlere naturschutzfachliche Bedeutung haben (Fettweiden). Von höherer Bedeutung ist der kleinflächige Mischtyp einer Fettweide/Nasswiese im südlichen Bereich des Plangebiets. Es sind entsprechende landschaftspflegerische Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft zu ergreifen.

Im Plangebiet sollten potentiell planungsrelevante Arten (Vögel, Eidechsen, Amphibien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken) kartiert werden, um eine erhebliche Beeinträchtigung europarechtlich oder streng geschützter Arten gem. §§ 19 und 44 BNatSchG sowie weiterer wertgebender Arten zu überprüfen.

#### e. Landschaftsbild

Die Ausweisungsfäche verfügt unmittelbar über keine landschaftsbildprägenden Elemente. Die vorhandenen Bäche und Gräben, z.T. mit Gehölzstrukturen sind vom Vor-





haben nicht betroffen. Insgesamt geht allerdings mit einer Überprägung unbebauter Offenlandflächen und der damit einhergehenden weiteren Flächenversiegelung eine Abwertung des Landschaftsbilds einher. Diese kann durch eine möglichst umfangreiche Eingrünung der geplanten Gewerbegebietsfläche abgemildert werden.

#### f. Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter

Durch den erwarteten Baustellen- und Anliegerverkehr ist im Bereich des Vorhabens sowie in dessen Umfeld mit einer (temporär) erhöhten Lärm- und Schadstoffbelastung zu rechnen. Im Hinblick auf den Betrieb der angrenzenden Schwarzwaldhalle ist mit einer Mehrbelastung des Bereichs zu rechnen. Die (Nah-)Erholungsfunktion wird durch die Beanspruchung der neu auszuweisenden Fläche insgesamt nicht beeinträchtigt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt Emmendingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 30.03.2022: Die Vegetation einer möglich vorkommenden Nasswiese ist mit einer entsprechenden Kartierung durch einen Fachkundigen zu prüfen und zu klären, ob ein gesetzlich geschütztes Biotop vorhanden ist.
- Landratsamt Emmendingen – Untere Wasserbehörde, Stellungnahme vom 04.04.2022: Die Grenze der Sonderbaufläche sollte nicht im Überschwemmungsgebiet liegen, in welchem die Ausweisung von neuen Baugebieten verboten ist.
- Landratsamt Emmendingen – Landwirtschaftsamt, Stellungnahme vom 10.03.2022: Auf die Inanspruchnahme der Nasswiese und der Biotopflächen sollte möglichst verzichtet werden. Bei notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen. Durch den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieb kann es zu Lärm, Staub und Gerüchen kommen, die als ortsüblich hinzunehmen sind.
- Regierungspräsidium Freiburg – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz, Stellungnahme vom 31.03.2022: Es wird angeregt, die gesamte Fläche, die innerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets liegt, nicht als Baufläche darzustellen.
- Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein, Stellungnahme vom 10.03.2022: Zur besseren Ausnutzung der knappen Ressource Fläche/Boden wird angeregt, die erforderlichen Stellplätze in einer Tiefgarage unterzubringen.
- Landesnaturschutzverband BW, Stellungnahme vom 31.03.2022: Die Flächen der Nasswiese müssen hinsichtlich ihres Biotopwerts erfasst werden, sodass eine entsprechende Eingriffsminimierung und ein Ausgleich vorgesehen werden können. Es sollte geprüft werden, ob durch eine angepasste Gestaltung der Grünfläche der Erhalt der Biotopflächen möglich ist. Sollte eine Sicherung der Biotopflächen nicht möglich sein, hat an anderer Stelle ein Ausgleich durch Vernässung zu erfolgen. Zum Schutz des Landschaftsbildes sollte sich die Bebauung möglichst ortstypisch einfügen.
- Stellungnahme aus der Öffentlichkeit vom 03.04.2022: Durch den Eingriff in das Überschwemmungsgebiet seien erhebliche Sachschäden für die umliegenden Flächen zu erwarten. Deshalb sei die Fläche der Flächennutzungsplanänderung aus dem Überschwemmungsgebiet herauszunehmen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung

- der Stadt Elzach, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- der Gemeinde Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
- der Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 25.01.2023

Roland Tibi

*Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach*

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit „**Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 14. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans "Haus der Generationen, (Gemeinde Biederbach)"** erfolgt im Elztaler Wochenbericht (Mitteilungen der Stadt Elzach), zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen - Gemeindeverwaltungsverband Elzach, am 26.01.2023.

## RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Gaststätte	Ruhetag
„Adler-Pelzmühle“	Montag, Dienstag - Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Deutscher Hof“	Sonntag
„Hirschen-Dorfmühle“	Dienstag, Mittwoch ab 17.00 Uhr geöffnet
„Sonnhalde“	Montag, Donnerstag ab 17.00 Uhr geöffnet
„Schwarzwaldstüble“	Montag + Dienstag + Mittwoch
„Zum Bäreneckle“	Dienstag + Mittwoch
„Zum Kreuz“	Montag + Dienstag

## NOTDIENSTE / NOTRUF



### Notrufe

**An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.**

**Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen.** Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst.

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg**  
Patient\*innen erhalten unter der Tel. Nr. 0761/120 120 00 Informationen, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben. Mit der Eingabe der Postleitzahl über die Tastatur werden fünf diensthabende Praxen angesagt.

**DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222**

Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage** der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg:

<http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>



**Notrufe Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst** 112  
**Polizei** 110

#### Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter [www.drk.emmendingen.de](http://www.drk.emmendingen.de), Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

**Gift-Notrufzentrale:** 0761/19240

#### Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

#### Dorfhelferinnenwerk Sölden

**Einsatzleitung für die Stationsgebiete Triberg, Elzach, Waldkirch, Freiamt-Sexau, Herbolzheim**

Mobil: 0176-17612633 |

[birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de](mailto:birgitta.fahrlander@familienwerk-soelden.de)

**Bitte beachten Sie unseren neuen Namen: Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und heißen nun Familienwerk Sölden!**

#### Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)

Montag, Dienstag und Donnerstag	19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)

#### Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße 3, 79106 Freiburg

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di.,	20:00 bis 24:00 Uhr
Mi.	16:00 bis 24:00 Uhr
Do.	20:00 bis 24:00 Uhr
Fr.	16:00 bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag	von 08:00 bis 24:00 Uhr

#### Kinder-Notfallpraxis Freiburg

St. Josephs-Krankenhaus, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg

#### Öffnungszeiten:

Mo. bis Do.	19:00 bis 22:30 Uhr
Fr.	16:00 bis 22:30 Uhr
Sa., So. und Feiertage	08:00 bis 22:30 Uhr

#### Augen Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg, Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,

#### Geänderte Öffnungszeiten ab 01.10.2022!

Sa., So. und Feiertag 08:00 bis 18:00 Uhr

#### Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde-Notdienst (HNO)

Universitätsklinikum Freiburg, Killianstraße 5, 79106 Freiburg

#### Information

Telefon: 0761 270-42010. Telefax: 0761 270-40750.

**Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.**

#### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

#### EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen

07641/93341-214 (Frau Bergis + Frau Heiß)

[eutb@lebenshilfe-emmendingen.de](mailto:eutb@lebenshilfe-emmendingen.de)

**Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.**

**Termine bitte telefonisch vereinbaren.**

#### Fachstelle „Sucht“

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter Tel. **07681-24623** erreichbar.

#### Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5

79312 Emmendingen

Tel. 07641 9671590

<http://www.herbstzeit-bwf.>

#### Apotheken-Notdienst

- Di., 24.01.** easyApotheke, Emmendingen  
Freiburger Str. 4, Tel. 07641 95 42 80
- Mi., 25.01.** Neue Apotheke, Emmendingen  
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21  
Schwarzwald-Apotheke, Elzach  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Do., 26.01.** Central-Apotheke Emmendingen  
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170  
Rathaus-Apotheke, Elzach  
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- Fr., 27.01.** Bürkle-Apotheke, Emmendingen  
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
- Sa., 28.01.** Marien-Apotheke, Gutach  
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257  
Paracelsus-Apotheke, Denzlingen  
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- So., 29.01.** Schlossberg-Apotheke, Emmendingen  
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650  
Schwarzwald-Apotheke, Elzach  
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
- Mo., 30.01.** Bären-Apotheke, Waldkirch  
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4 74 07 40
- Di., 31.01.** Glotter-Apotheke, Glottertal  
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55  
Spitzweg-Apotheke, Emmendingen  
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mi., 01.02.** Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch  
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054  
Kronen-Apotheke, Teningen  
Reetzenstr. 5, Tel. 07641 41109
- Do., 02.02.** Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen  
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Fr., 03.02.** Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300  
Kandel-Apotheke Waldkirch  
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Sa., 04.02.** Apotheke am Heidacker, Freiamt  
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77  
Waldhorn-Apotheke, Sexau  
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- So., 05.02.** Aesculap-Apotheke Köndringen, Teningen  
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300



Severin-Apotheke, Denzlingen  
Alemannenstr. 17, Tel. 07666 5844

Mo., 06.02. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen  
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 5

Di., 07.02. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen  
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110

### Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Tierärztlicher Kleintiernotdienst werktags von 18 - 8 Uhr  
besetzt und kann tagesaktuell über den Haustierarzt er-  
fragt werden.

Samstag/Sonntag, 28./29.01.2023  
Dr. Kissel, Kenzingen  
Offenburger Str. 23, Tel. 07644 559

Samstag/Sonntag, 04./05.02.2023  
Drs. Rudloff, Elzach  
Brandstr. 10, Tel. 07682 290

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC  
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774  
9339-0, Fax: 07774 9339-33.

### Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

In der Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflege-  
bedürftige, Angehörige und Interessierte aller Alters-  
gruppen sind Informationen rund um das Thema Pflege,  
die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie  
kommunalen Leistungen erhältlich. Ebenso bietet der  
Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme  
dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kosten-  
los und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch  
oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen,  
während der Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

#### Besucheranschrift:

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

#### Postanschrift:

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

#### Kontakt:

Tel.: 07641 451-3091, -3025, -3095

E-Mail: [pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de)

#### Internet:

[www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt](http://www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt)

#### Außensprechzeiten:

Waldkirch, Rathausinnenhof, Generationenbüro, Markt-  
platz 1-5

Montags 12 – 16 Uhr, Tel.: 07641 451-3095, Frau Ziebold

#### Öffnungszeiten Emmendingen

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12 Uhr

Do. 14 – 18 Uhr

Um Terminvereinbarung wird gebeten.

## VEREINSMITTEILUNGEN



## FREIWILLIGE FEUERWEHR BIEDERBACH



### Jahreshauptversammlung

Die Freiwillige Feuerwehr Biederbach hält am Samstag,  
den 28. Januar 2023 ihre Jahreshauptversammlung ab. Die  
Versammlung, die um 20.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus  
beginnt, beinhaltet folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Kommandanten
3. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
4. Rechenschaftsbericht des Kassenverwalters
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenver-  
walters
6. Wahl der neuen Kassenprüfer
7. Bericht des Leiters der Altersabteilung
8. Tätigkeitsbericht des Festausschusses
9. Neuwahl des Feuerwehrausschusses
10. Neuwahl des Schriftführers
11. Neuwahl des Kassenverwalters
12. Beförderungen
13. Verschiedenes

## SCHULEN



### ANDERE SCHULEN

#### Merian-Schule



#### Weiterbildung zum/zur Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation und Führung

Der diesjährige Informationsabend für die Fachschule für  
Organisation und Führung findet am 07.02.2023 ab 19 Uhr  
in der Merianschule statt.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht fin-  
det immer mittwochs von 14.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die  
Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro  
Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die  
Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg,  
Tel. (07 61)201-7783;  
E-Mail: [grimme@freiburger-schulen.bwl.de](mailto:grimme@freiburger-schulen.bwl.de)

## MÜLLABFUHR



Donnerstag, 26.01.2023 Gelber Sack  
Montag, 06.02.2023 Graue Tonne  
Donnerstag, 09.02.2023 Gelber Sack  
Montag, 13.02.2023 Blaue Tonne  
Freitag, 17.02.2023 Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau,  
Mersberg, Uhisbach)

#### Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

#### Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



## IMPRESSUM

Herausgeber:  
Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:  
Nussbaum Medien  
Rottweil GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

Verantwortlich für den amtlichen  
Teil, alle sonstigen Verlautbarungen  
und Mitteilungen:  
Bürgermeister Rafael Mathis,  
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,  
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch  
interessiert“ und den Anzeigenteil:  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:  
[rottweil@nussbaum-medien.de](mailto:rottweil@nussbaum-medien.de)



## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



## Senioren-gemeinschaft Winden/Oberspitztenbach

Am Herz-Jesu-Freitag, 03. Februar, findet um 14.30 Uhr in der Kirche St. Barbara, Oberspitztenbach der **Senioren-gottesdienst** statt.

Anschließend ist gemütliches Beisammensein im Gasthof Hirschen.

Wer einen Fahrdienst benötigt, wende sich bitte an Frau Schromm, Tel. 07682/ 7113

## Öffnungszeiten der kath. Pfarrbüros:

**Elzach,** Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0,  
Fax: 07682 / 8083-10

E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag  
von 09:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag  
von 15:00 – 18:00 Uhr

**Oberwinden,** Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256,  
Fax: 07682 / 8435

E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag  
von 9:00 – 12:00 Uhr  
Mittwochnachmittag  
von 15:00 – 18:00 Uhr

## Sternsingeraktion 2023

Anfang Januar waren in unserer Seelsorgeeinheit wieder die Sternsinger unterwegs.

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ haben sie sich an der weltweit größten Solidaritätsaktion beteiligt, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren.

Rund 150 Kinder und Jugendliche, die in den ersten Tagen des neuen Jahres als Sternsinger in unseren Gemeinden unterwegs gewesen sind, haben sich für andere junge Menschen eingesetzt. Dabei gingen sie von Haus zu Haus durch die Gemeinden, verkündeten die Weihnachtsbotschaft und brachten den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen und ihren Häusern. Dafür ein herzliches Dankeschön und Vergelts Gott.

Danken möchten wir auch den vielen Personen, die die Sternsinger im Hintergrund und in der Vorbereitung unterstützt haben: den ehrenamtlich Verantwortlichen vor Ort, als Fahrer\*in, in der Küche oder einem anderen Bereich. Ohne sie wäre die Aktion nicht in dieser Weise möglich gewesen.

Danke aber auch allen, die die Sternsinger vor ihrer Haustür empfangen und unterstützt haben. Als Seelsorgeeinheit können wir die stolze Spendensumme von **31.803,26 Euro** an das Kindermissionswerk weiterleiten. Vielen Dank für die Bereitschaft, die weltweit größte Sozialaktion von Kindern und Jugendlichen für andere Kinder und Jugendliche zu unterstützen.

Der Betrag setzt sich im Einzelnen zusammen:

Biederbach und Oberbiederbach	4.222,74 €
Elzach	12.465,00 €
Niederwinden	3.665,87 €
Oberprechtal	3.174,45 €
Oberspitztenbach	1.119,30 €
Oberwinden	4.030,30 €
Yach	2.415,60 €
Kontoeinzahlung	710,00 €

(Stand: 20. Januar 2023)

Mit herzlichem Dank für alle Unterstützung,  
Michael Wiedensohler, Pastoralreferent

## Firmung 2023 in der Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

In diesen Tagen werden die Einladungen zur Firmung versendet. Diese gehen an alle Jugendliche der Seelsorgeeinheit, die im aktuellen Schuljahr die 9. oder 10. Klasse besuchen bzw. besuchen würden.

Der Empfang des Sakraments der Firmung fällt bei den Jugendlichen in ein Alter, in dem es immer mehr darum geht, Verantwortung für sein eigenes Leben zu übernehmen. Dies nehmen wir sehr ernst, denn mit der Frage nach der Firmung stellt sich für die Jugendlichen auch die Frage, welche Rolle der Glaube und Gott in ihrem Leben spielen soll. Sie entscheiden, ob sie sich im Sakrament der Firmung von Gottes Geist stärken lassen wollen.

Sollte eine Jugendliche oder ein Jugendlicher bis zum 7. Februar 2023 keinen Einladungsbrief erhalten haben, obwohl sie oder er eigentlich zur angeschriebenen Gruppe gehört, dann bitten wir den betroffenen Jugendlichen, sich zu melden.

Ebenso sind Jugendliche sowie junge Erwachsene, die eigentlich in den vergangenen Jahren bei der Firmvorbereitung dabei gewesen sind oder wären, sich aber nicht haben firmen lassen, ganz herzlich zur Vorbereitung und zum Empfang des Firmaments eingeladen.

In beiden Fällen sowie bei Fragen wenden sich die Jugendlichen bzw. die jungen Erwachsenen an Pastoralreferent Michael Wiedensohler 07682-8083-24 bzw. wiedensohler@kath-oberes-elztal.de.

### Das Sakrament der Firmung wird an folgenden Terminen gesendet werden:

Samstag, 24. Juni 2023 um 17.00 Uhr,

Freitag, 14. Juli 2023 um 17.00 Uhr

Sonntag, 16. Juli 2023 um 10.00 Uhr

Ab dem 03. Februar 2023 stehen auf der Webseite der Seelsorgeeinheit alle Informationen zum Ablauf der Firmvorbereitung sowie alle nötigen Unterlagen zum Download bereit: <https://www.kath-oberes-elztal.de/sakramente-ka-sualien/das-sakrament-der-firmung/>.

Anmeldeschluss ist der 24. Februar 2023!

Wir freuen uns auf ein spannendes und segensreiches Halbjahr mit den Jugendlichen auf ihrem Weg zur Firmung!



➔ Jetzt Projekt einstellen

gemeinsamhelfen.de

## Tu Gutes – wir sprechen darüber

gemeinsamhelfen.de ist die neue Spendenplattform für weite Teile Baden-Württembergs. Nutzen Sie dieses kostenlose und unverbindliche Angebot für Ihren Verein!





## PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

### Gottesdienste

Mittwoch, 25. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 29. Januar

10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Vorstellung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 05. Februar

10:00 Uhr Eucharistiefeier

## KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

### Gottesdienste

Donnerstag, 26. Januar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 28. Januar

19:00 Uhr Vorabendmesse mit Totengedenken für Papst em. Benedikt XVI.

Donnerstag, 02. Februar

19:00 Uhr Eucharistiefeier

Seelenamt für Andrea Fütterer

Sonntag, 05. Februar

10:30 Uhr Eucharistiefeier

## EVANGELISCHES PFARRAMT

### Evang. Kirchengemeinde Elzach und Oberprechtal

Gottesdienste:

Sonntag, 29.01.23

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Johanneskirche Elzach

Sonntag, 05.02.23

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst Christuskirche Oberprechtal

Büro - Öffnungszeiten:

dienstags 10.30 – 12.00 Uhr und

donnerstags 15.00 Uhr – 16.30 Uhr

E-Mail: [Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de](mailto:Elzach-oberprechtal@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.eki-elzach-oberprechtal.de](http://www.eki-elzach-oberprechtal.de)

Telefon: 07682 – 8281

Fax: 07682 – 67647

## ZWEITÄLERLAND



### „auszeit 2023“ ist erschienen

Das beliebte, jährlich erscheinende Imagemagazin von ZweiTälerLand Tourismus (ZTL) berichtet in spannenden Artikeln und Reportagen zu den Themen Wandern, Natur, Freizeit, Kultur, Genuss, Winter und Familie aus den Städten und Gemeinden im ZweiTälerLand.

In der aktuellen Ausgabe werden unter anderem der Vögelestein und die Kunstprojekte des Wisdishofes vorgestellt, Wanderer in der „Qualitätsregion Wanderbares Deutschland“ willkommen heißen, der Nikolaus als Stadtheiliger Elzachs portraitiert und tierische Landschaftspfleger in Biederbach präsentiert.

Die „auszeit 2023“ ist ab sofort in den ZweiTälerLand-Tourist Informationen in Simonswald, Waldkirch, Elzach und Oberprechtal, ebenso wie bei den Rathäusern von Gütenbach, Gutach, Winden und Biederbach und in der Geschäftsstelle in Gutach-Bleibach erhältlich. Alternativ kann das Magazin online unter [www.zweitaelerland.de/service/prospekte](http://www.zweitaelerland.de/service/prospekte) bestellt und heruntergeladen werden.

Jeden Monat informiert zudem der ZweiTälerLand-Newsletter Einheimische und Gäste über besondere Naturerlebnisse, Wandertipps, Genussmomente und Veranstaltungshighlights im ZweiTälerLand und weitere Angebote wie neue Printprodukte und Shopartikel. Gleich unter [www.zweitaelerland.de/newsletter](http://www.zweitaelerland.de/newsletter) abonnieren oder den nebenstehenden QR-Code scannen und immer auf dem Laufenden bleiben im ZweiTälerLand! ZweiTälerLand Tourismus freut sich auf zahlreiche Bestellungen der „auszeit“ und neue Anmeldungen zum Newsletter!



### ZweiTälerSteig als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ bestätigt



*Feierliche Verleihung der Urkunde v.l.n.r.: Stephan Schonefeld (Bgm. Gde. Simonswald), Nicola Kaatz (GF ZTL), Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß (Präsident Dt.Wanderverband)*

*Foto: © Deutscher Wanderverband / H. Ulrich*

Mitte Januar fand nach zweijähriger Corona-Pause in Stuttgart wieder die weltweit größte Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit, die Urlaubsmesse CMT, statt. Am ersten Messtag wurde auf der Sondermesse Fahrrad- & WanderReisen der ZweiTälerSteig zum fünften Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Die Mehrtageswanderung auf dem ZweiTälerSteig umrundet in fünf Tagesetappen das Elz- und Simonswälder-tal, auch als Tourismusregion ZweiTälerLand (ZTL) bekannt. Die Urkunde des Deutschen Wanderverbandes überreichte der Präsident Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß persönlich an eine mehr als 20-köpfige Delegation aus dem ZweiTälerLand. Das Prädikat „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ legt deutschlandweite Standards für Wanderwege fest und bietet Wanderern Orientierung auf der Suche nach qualitativ hochwertigen und sorgfältig ausgeschilderten Wanderwegen.

ZweiTälerLand-Geschäftsführerin Nicola Kaatz, Bürgermeister Stephan Schonefeld (Gemeinde Simonswald, Vorsitzender der Gesellschafterversammlung), Patrick Schenk (Referent Wege der Hauptgeschäftsstelle des Schwarzwaldvereins e.V.) sowie rund 20 ehrenamtliche Wegewarte und Mitglieder der Schwarzwaldvereine im ZweiTälerLand nahmen die Urkunde in Stuttgart entgegen. „Der Dank gilt Ihnen!“ machte Nicola Kaatz noch vor der Urkundenverleihung deutlich. „Ohne die herausragende Arbeit der lokalen Schwarzwaldvereine sowie der Wanderfreunde Biederbach und Freiamt, die sich ehrenamtlich um die Ausschilderung und die Pflege der Wanderwege im ZweiTälerLand kümmern, wäre diese Auszeichnung nicht möglich.“

Bereits 2011 wurde der ZweiTälerSteig zum ersten Mal als „Qualitätsweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet.



Alle drei Jahre findet eine gründliche Überprüfung des Weges durch die Bestandserfasser des Schwarzwaldvereins und des Deutschen Wanderverbandes statt. Die Qualitätskriterien gliedern sich in fünf anspruchsvolle Bereiche. Neben der Wegbeschaffenheit wird die nutzerfreundliche Markierung kontrolliert sowie eine abwechslungsreiche und attraktive Landschaft, lokale Sehenswürdigkeiten und die Anbindung an den ÖPNV und die Gastronomie vorausgesetzt. Bei der vor Ort Begehung durch den Deutschen Wanderverband im November vergangenen Jahres, konnte der ZweiTälerSteig erneut die strenge Qualitätsprüfung meistern und erlangte somit bereits zum fünften Mal das Zertifikat als „Qualitätsweg“. Liane Jordan (Qualitätsmanagement Wanderbares Deutschland beim Deutschen Wanderverband) zeigte sich bei der Verleihung nicht nur von der Wegführung des ZweiTälerSteig begeistert, sondern lobte ausdrücklich die Arbeit des Schwarzwaldvereins. „Im Prüfbericht gab es fast nichts zu bemängeln,“ so Jordan.



Delegation aus dem ZweiTälerLand auf der CMT

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus

## Produktmanager/in Touristik (m/w/d)

Im Auftrag der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Gutach im Breisgau, Gütenbach, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal übernimmt die Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG die strategische Entwicklung und Vermarktung des Tourismus für das ZweiTälerLand®. Für die Wiederbesetzung der Position suchen wir zeitnah eine/n neue/n Produktmanager/in (m/w/d), welche/r die touristischen Angebote unserer Destination mit Freude weiterentwickelt.

**Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der ZweiTälerLand-Webseite unter: [www.zweitaelerland.de/pressearchiv/](http://www.zweitaelerland.de/pressearchiv/)**

Bitte senden Sie Ihre ausführlichen Bewerbungsunterlagen bis zum 12.02.2023 an:

Elztal & Simonswäldertal Tourismus GmbH & Co. KG

Bahnhofstraße 1, 79261 Gutach im Breisgau

Ansprechpartnerin: Nicola Kaatz

Tel.: 07685 90889-14; E-Mail: [nicola.kaatz@zweitaelerland.de](mailto:nicola.kaatz@zweitaelerland.de)

## MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



## Schadstoffsammlung am 21. Januar in Emmendingen und Waldkirch

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen schickt das Schadstoffmobil am 21. Januar 2023 nach Emmendingen (9:00 bis 11:00 Uhr auf dem Festplatz) und nach Waldkirch (12:00 bis 14:00 Uhr auf dem Friedhofsparkplatz). Angenommen werden beispielsweise angebrochene Dosen mit Lack, Leuchtstoffröhren, Fritierfett oder auch alte Medikamente. Auch für Batterien aus dem Haushalt und Akkus stehen Sammelboxen bereit. Rund ums Auto fallen Autobatterien, Autopflegemittel, Frostschutz oder Scheibenreiniger an, die ebenfalls in ein Fall fürs Schadstoffmobil sind, an Altöl kann jeder Anlieferer maximal zehn Liter bringen. Beachtet werden muss, dass flüssige Stoffe auf eine Kanistergröße von 20 Liter beschränkt sind. Weitere Infos zur Schadstoffsammlung gibt es im Internet unter <https://www.landkreis-emmendingen.de/verwaltung-service/abfallwirtschaft/abfallarten/schadstoffe>

## Änderungen beim Müllbehälter immer schriftlich melden

Anträge zum Tausch in größere oder kleinere Müllbehälter und alle Änderungsmitteilungen (z.B. bei Umzug, Eigentumswechsel, usw.) dürfen ausschließlich schriftlich durch den Grundstückseigentümer oder die bei der Abfallwirtschaft angemeldete Hausverwaltung erfolgen.

Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern und auf der Internetseite des Landratsamtes [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) erhältlich.

## Müllgebührenbescheide werden am 27. Januar verschickt

Die Abfallwirtschaft verschickt Ende Januar die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2023. Sie gehen per Post mit Datum vom 27. Januar 2023 an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieterinnen und Mieter erhalten keinen eigenen Bescheid, sondern rechnen die Müllgebühren anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr 2023 ist in einem Betrag bis zum 1. März 2023 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, sie sind auf dem Gebührenbescheid und im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Abfallwirtschaft ersichtlich.

## Müllgebühren für 2023 bis 1. März begleichen

Die Müllgebührenbescheide für 2023 werden von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes Emmendingen in den nächsten Tagen verschickt. Sie gehen an Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen. Mieter rechnen ihre Müllgebühr anteilig über die Nebenkosten ab. Die Müllgebühr muss bis zum 1. März 2023 bezahlt werden. Die neuen Müllgebühren für 2023 sind auf dem Gebührenbescheid aufgeführt.

Anträge zur Lieferung oder Rückgabe von Müllbehältern, die erst nach dem 4. November 2022 bei der Abfallwirtschaft eingegangen sind, konnten im Jahresbescheid nicht mehr vollständig berücksichtigt werden. Dies wird Anfang Februar mit einem Änderungsbescheid und einer Nachforderung bzw. Gutschrift verrechnet. SEPA-Mandate für den Bank-Einzug der Müllgebühren oder Änderungen hierzu müssen schriftlich über das Formular erfolgen, das dem Gebührenbescheid beiliegt. Es ist auch im Internet unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) abrufbar.

Erfahrungsgemäß kommt es in den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebühren zu vielen Rückfragen, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet hierfür um Verständnis und Geduld.

## Schulungen für Landwirte zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet zwei Veranstaltungen „Schulung zur Düngung BW“ an. Die Termine finden jeweils am **Montag, 6. Februar 2023** von 18:30 bis 20:30 Uhr und am **Montag, 13. Februar 2023** von 10:00 bis 12:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg statt. Die Schulung besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil mit Düngebedarfsermittlungen. Zum Termin sollten die Düngeunterlagen und ein Laptop mitgebracht werden. Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist erforderlich, weitere Infos hierzu auf [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) unter <Aktuelles>.

## Informationsveranstaltung zu GAP für Landwirte

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) soll die Landwirtschaft in Europa ab 2023 ökologischer und nachhaltiger werden. Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Emmendingen bietet hierzu Informationsveranstaltungen an.



tungen (drei Präsenzveranstaltungen und eine Online-Veranstaltung an): Am **Donnerstag, 2. Februar 2023** von 17:00 bis 20:00 Uhr im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg; am **Mittwoch, 8. Februar 2023** von 16:00 bis 19:00 Uhr im Haus am Festplatz sowie am **Dienstag, 21. Februar 2023** von 13:30 bis 16:30 Uhr nochmals im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Für den Besuch einer dieser drei Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich.

Am **Freitag, 03. März** gibt es von 16:00 bis 19:00 Uhr eine **Online-Informationsveranstaltung**, für die keine Anmeldung nötig ist.

Die Anmeldeformulare und der Online-Link werden ab 23. Januar 2023 auf der Internetseite [www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de](http://www.emmendingen.landwirtschaft-bw.de) unter <Aktuelles> veröffentlicht.

## Veranstaltung im Kreiskrankenhaus: Schwangerschaft und Geburt

Im Kreiskrankenhaus Emmendingen findet am **Mittwoch, 1. Februar** um 18:30 Uhr eine Kennenlern-Veranstaltung statt – als Infoabend vor Ort oder im WebSeminar.

Alle, die Familienzuwachs bekommen, sind vom Kreiskrankenhaus herzlich zu der Infoveranstaltung eingeladen, bei der es viele Infos rund um den medizinischen Rahmen der Geburt gibt. Die Teilnahme am Infoabend ist kostenfrei, bei der Anmeldung unter 07641/454-2271 wird bekanntgegeben, ob die Veranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfinden wird.

den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Der Mikrozensus erhebt dabei Daten zu einer Vielzahl an Themen. Hierzu zählen die Familienkonstellationen, in denen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sich die Menschen befinden. Im vergangenen Jahr wurden die Haushalte zusätzlich zu ihrer Wohnsituation befragt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu den Wohnkosten in Baden-Württemberg. 2023 wird ein Teil der Haushalte ergänzend zum regulären Fragenprogramm um Auskünfte über ihre Krankenversicherung gebeten. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind somit eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Insbesondere auch in Zeiten stark steigender Preise, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Die Angaben der befragten Haushalte sind die Grundlage für Informationen und Meldungen wie beispielsweise zur Armutgefährdung, zu erwerbstätigen Elternteilen und zum Anteil hochqualifizierter Frauen in Baden-Württemberg.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinanderfolgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder selbständig einen Papierbogen auszufüllen. Die Auskünfte können für alle Haushaltmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der Geheimhaltung und dem Datenschutz und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt



Schuttertal | Dörlinbach | Schweißhauzen

### Gemeinde Schuttertal Ortenaukreis

Du bist gerade dabei oder hast bereits Deine Schule, Deine Ausbildung oder Dein Studium abgeschlossen und weißt noch nicht genau, wie es weitergehen soll? Dir macht Dein bisheriger Beruf keinen Spaß mehr und es ist Zeit für einen Tapetenwechsel? Du möchtest Dich für das Allgemeinwohl engagieren, hast Freude am Kontakt und Umgang mit Kindern und bist aufgeschlossen und verantwortungsbewusst? **Dann ist der Bundesfreiwilligendienst die richtige Lösung für Dich! Ab September 2023 geht's los!**

Die ausführliche Stellenbeschreibung findest Du unter [www.schuttertal.de/stellenangebote](http://www.schuttertal.de/stellenangebote).

**Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 05.02.2023.**

Für Fragen steht Dir **Lisa Kopf** (Tel. **07826/9666-25**) gerne zur Verfügung.

## Mikrozensus 2023 – Start in Baden-Württemberg

**Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung**

Der Mikrozensus 2023 beginnt: Am 9. Januar startete bundesweit die größte jährliche Haushalterhebung in Deutschland. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um ihre Mithilfe. Über das ganze Jahr 2023 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 60 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus? Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie

## Freie Ausbildungsplätze an Berufsfachschule für Pflege

An der Berufsfachschule für Pflege im Landkreis Emmendingen startet jedes Jahr im April und Oktober die dreijährige Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann. Auch ein duales Bachelor-Studium ist möglich. Träger der Schule, die ihren Sitz im Weiherschloss auf dem Gelände des Zentrums für Psychiatrie hat, sind der Landkreis Emmendingen mit dem Kreiskrankenhaus und das Zentrum für Psychiatrie (ZfP). Der nächste Ausbildungsbeginn ist im April 2023, auch für den Ausbildungsstart im Oktober sind noch Plätze frei. Weitere Infos gibt's im Internet unter [www.pflegeschule-em.de](http://www.pflegeschule-em.de) und per Telefon 07641 461 1766.





## POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



### DIE POLIZEI INFORMIERT

#### Kombimasche beim Telefonbetrug – Betrüger warnen vor Betrügern



Telefonbetrüger scheuen sich nicht, besonders **ältere Menschen** mit dem Trick des „falschen Polizeibeamten“ oder eines „angeblichen Verwandten“ um ihr Geld zu bringen. Zwischenzeitlich werden diese Maschen

sogar miteinander kombiniert.

Betrüger rufen beispielsweise bei einer Seniorin oder einem Senior an, stellen sich mit einem Namen vor, der auch in der Verwandtschaft der angerufenen Person vorkommt. Dann **fordern sie einen größeren Geldbetrag** zur angeblichen Begleichung von Gerichtskosten. Wenn die Seniorin oder der Senior den Schwindel jedoch bemerkt und auflegt, ruft kurze Zeit ein **vermeintlicher Polizeibeamter** an, der dann erklärt, dass es sich bei dem vorherigen Anrufer um einen Betrüger handeln soll.

Zur Sicherung des Vermögens solle die angerufene Person sofort zur Bank gehen, ihr Geld abheben und es vor dem Haus oder der Wohnung deponieren. Um das Vertrauen des vermeintlichen Opfers zu gewinnen, bringen die falschen Beamte die älteren Herrschaften durch intensives Zureden dazu, **ohne vorher aufzulegen**, die Tastenfolge 110 zu wählen. Wenn man sich darauf einlässt, wird ein weiterer „angeblicher Polizeibeamter der Einsatzzentrale“ die vermeintliche Identität seines Komplizen bestätigen. Spätestens ab diesem Moment haben die Kriminellen leichte Handhabung, die Senioren dazu zu bringen, Geld oder Gegenstände von erheblichem Wert zu deponieren, um es dann abholen zu lassen.

#### So kann man sich vor Telefonbetrügern schützen:

- Denken Sie daran, die Polizei ruft Sie **niemals** unter der **Polizei-notrufnummer 110** an! Das machen nur Betrüger. Wenn Sie unsicher sind, wählen Sie die Nummer 110. Aber nutzen Sie dafür **nicht die Rückruftaste** und beenden Sie zuvor das Gespräch.
- **Legen Sie am besten auf**, wenn Sie nicht sicher sind, wer anruft und Sie sich unter Druck gesetzt fühlen.
- Rufen Sie den **Angehörigen** unter der Ihnen bekannten Nummer an.
- Sprechen Sie am Telefon **nie über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse**.
- **Übergeben Sie niemals Geld** an unbekannte Personen!
- Ziehen Sie eine **Vertrauensperson** hinzu oder verständigen Sie über den **Notruf 110** die Polizei!

#### Betrug durch falsche Polizisten am Telefon

Immer wieder sind Betrüger unterwegs, die sich **als Polizisten ausgeben**, um in den Besitz von Geld und anderen Wertgegenständen ihrer Opfer zu gelangen. Am Telefon versuchen sie, ihre Opfer unter verschiedenen Vorwänden dazu zu bringen, Geld- und Wertgegenstände im Haus oder auf der Bank an einen Unbekannten zu übergeben, der sich ebenfalls als Polizist ausgibt. Dazu behaupten die Betrüger beispielsweise, dass **Geld- und Wert-**



**gegenstände bei ihren Opfern zuhause oder auf der Bank nicht mehr sicher seien** oder auf Spuren untersucht werden müssten. Dabei nutzen die Täter eine spezielle Technik, die bei einem Anruf auf der Telefonanzeige der Angerufenen die Polizei-Notrufnummer 110 oder eine andere örtliche Telefonnummer erscheinen lässt.

#### Tipps der Polizei

- Lassen Sie grundsätzlich **keine Unbekannten** in Ihre Wohnung.
- Fordern Sie von angeblichen Amtspersonen, zum Beispiel Polizisten, den **Dienstausweis**.
- **Rufen Sie beim geringsten Zweifel bei der Behörde** an, von der die angebliche Amtsperson kommt. Suchen Sie die Telefonnummer der Behörde selbst heraus oder lassen Sie sich diese durch die Telefonauskunft geben. Wichtig: Lassen Sie den Besucher währenddessen vor der abgesperrten Tür warten.
- Die Polizei wird Sie **niemals** um Geldbeträge bitten.
- Geben Sie am Telefon **keine Details** zu Ihren finanziellen Verhältnissen preis.
- Lassen Sie sich am Telefon nicht unter Druck setzen. **Legen Sie einfach auf!**
- Übergeben Sie niemals Geld an **unbekannte Personen**.

#### Enkeltrick: Betrüger nutzen WhatsApp

Der Enkeltrick ist eine bekannte Betrugsform, die vor allem ältere Mitmenschen trifft. Nun nutzen die Täter auch WhatsApp, um ihre Opfer im Namen von Töchtern, Söhnen und Enkeln zu Geldüberweisungen zu bewegen.

Die Polizei erklärt, wie man sich schützen kann.

„Hallo Mama, mein Handy ist kaputt. Das ist meine neue Nummer.“: So oder so ähnlich beginnen die WhatsApp-Nachrichten, **versandt von einer unbekanntem Nummer**. Der Gedanke an die eigene Tochter oder den Sohn veranlasst viele, der unbekanntem Nummer zu antworten.

Wie beim klassischen Enkeltrick am Telefon beginnen die Betrüger ihre Masche mit einer namenlosen Anfrage. Dann spinnen sie ihre Geschichte fort.

Die Kriminellen bitten im Namen einer Tochter, eines Sohnes oder eines anderen Familienmitglieds, die neue Nummer zu speichern - und um Geld. Bei der aktuellen Masche per WhatsApp erklären sie, dass auf dem neuen Handy kein Online-Banking möglich sei. **Sie bitten, einen Geldbetrag für sie zu überweisen**. Wie gewohnt sei es sehr dringend. Immer mehr Fälle des sogenannten „**Enkeltrick 2.0**“ werden bekannt. Wie so oft überweisen die Opfer das geforderte Geld im Glauben daran, mit dem eigenen Kind oder Enkel zu kommunizieren. Die Polizei rät daher, bei WhatsApp-Nachrichten von unbekanntem Nummern besonders misstrauisch zu sein.

#### So schützen Sie sich vor Betrug per WhatsApp:

- Wenn Sie von Ihnen bekannten Personen unter einer unbekanntem Nummer kontaktiert werden, speichern Sie die Nummer nicht automatisch ab.
- Fragen Sie bei der Ihnen bekannten Person unter der alten Nummer nach.
- Geldüberweisungen über WhatsApp und andere Messenger sollten immer misstrauisch machen und überprüft werden.
- Achten Sie auf die Sicherheitseinstellungen Ihres verwendeten Nachrichtendienstes

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über **freiburg.pppraevention@polizei.bwl.de**.

**Wir möchten, dass Sie sicher leben!**  
Ihr Polizeipräsidium Freiburg







## Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs - Berufsinformation beim Polizeirevier Emmendingen

Jetzt noch für eine Ausbildung oder für ein duales Studium 2023 bewerben.

Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu!

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte. Auch 2023 stellt die Landespolizei Baden-Württemberg im mittleren und gehobenen Dienst über 1300 Ausbildungs-/ Studienplätze zu Verfügung.

Der Umgang mit Menschen, die Anwendung moderner Technik und nicht zuletzt die Sicherheit eines spannenden Arbeitsplatzes – all diese Merkmale sprechen für eine Bewerbung bei der Landespolizei.

Während einer etwa einhalbstündigen Informationsveranstaltung, zu der auch Eltern herzlich eingeladen sind, erfahren Sie alles rund um den Polizeiberuf, über die Einstellungsbedingungen und das Bewerbungsverfahren.

**Termin: Dienstag, 31. Januar 2023, 14.00 Uhr beim Polizeirevier Emmendingen (79312 Emmendingen, Wiesenstraße 4)**

Eine Anmeldung wird unter der Telefonnummer 0761/882-1761 oder per E-Mail an [freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de](mailto:freiburg.berufsinfo@polizei.bwl.de), unter Angabe des Namens und der Erreichbarkeit, erbeten. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

## DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



### Hilfe bei der Steuererklärung

Hilfe bei ihrer Steuererklärung erhalten Ruheständler durch die kostenlose Bescheinigung „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“. Diese Bescheinigung führt alle steuerrechtlich relevanten Beträge auf, die die gesetzliche Rentenversicherung automatisch für das Jahr 2022 an die Finanzverwaltung übermittelt hat. Wer die „Information über die Meldung an die Finanzverwaltung“ in der Vergangenheit schon einmal angefragt hat, bekommt sie auch für 2022 wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie hingegen erstmals benötigt, kann sie unter [www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung) anfordern.

Als sogenannte eDaten liegen die steuerrechtlich relevanten Beträge der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich dem Finanzamt vor und müssen seit 2019 nicht mehr von Hand in die Steuererklärung eingetragen werden. Wer jedoch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nur dann selbst Eintragungen vornehmen, wenn diese eDaten nicht oder nicht zutreffend übermittelt wurden.

### Energiepreispauschale nicht enthalten

Bei der aufgrund des Rentenbezugs ausbezahlten Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro handelt es sich nicht um eine Rentenleistung. Daher ist die Energiepreispauschale nicht in der Bescheinigung enthalten, wengleich die Zahlung der Finanzverwaltung mitgeteilt wurde. Eine zusätzliche Bescheinigung über die Zahlung der Energiepreispauschale erteilen die Rentenversicherungsträger daher nicht.

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht“. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail ([presse@drv-bw.de](mailto:presse@drv-bw.de)) bestellt werden. Im Internet unter [www.deutsche-rentenversicherung-bw.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de) steht die Broschüre unter „Pressemitteilungen und Nachrichten“ ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

## SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG)



### Krebserkrankungen

Je früher erkannt, desto schonender die Behandlung

Frühe Krebsstadien können schonender behandelt werden als fortgeschrittene. Die Untersuchungen im Rahmen der Krebsvorsorge in Anspruch zu nehmen, ist daher wichtig. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Weltkrebstages am 4. Februar hin.

Früh erkannt sind insbesondere Brust-, Darm-, Haut- und Gebärmutterhalskrebs sowie verschiedene Formen des Prostatakrebses in der Regel gut heilbar. Die Krebsvorsorge beinhaltet je nach Geschlecht und Alter spezielle Untersuchungen und Intervalle:

- Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs für Frauen ab dem Alter von 20 Jahren
- Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 30 Jahren
- Hautkrebs-Screening für Frauen und Männer ab dem Alter von 35 Jahren
- Früherkennung von Prostatakrebs für Männer ab dem Alter von 45 Jahren
- Mammographie-Screening zur Früherkennung von Brustkrebs für Frauen ab dem Alter von 50 Jahren bis 69 Jahren
- Darmspiegelung zur Früherkennung von Darmkrebs für Frauen ab dem Alter von 55 Jahren
- Darmspiegelung für Männer ab dem Alter von 50 Jahren
- Früherkennung von Darmkrebs für Frauen und Männer ab dem Alter von 50 Jahren (Stuhltest)

Nähere Informationen zu den Vorsorgeuntersuchungen finden sich auf der Internetseite der SVLFG unter [www.svlfg.de/vorsorge](http://www.svlfg.de/vorsorge). Neben den Vorsorgeuntersuchungen beugt auch ein gesunder Lebensstil mit ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung sowie ohne Nikotin und Alkohol Krebserkrankungen vor. Auch eine Ernährungsberatung kann sinnvoll sein. Diese wird von der SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse gefördert. Mehr Informationen hierzu finden sich unter [www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-ikk#ernaehrungsberatung](http://www.svlfg.de/ergaenzende-leistungen-zur-rehabilitation-ikk#ernaehrungsberatung).

Außerdem liefert die Internetseite der Deutschen Krebshilfe unter [www.krebshilfe.de](http://www.krebshilfe.de) Informationen zum Weltkrebstag.

### Steuerfreiheit kleiner Photovoltaikanlagen

Wer bisher Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung aus dem Betrieb einer kleinen Photovoltaikanlage gezahlt hat, kann sich freuen. Durch eine Regelung im Jahressteuergesetz 2022 entfällt rückwirkend ab 1. Januar 2022 die Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung. Die Krankenkassen erstatten zu viel gezahlte Beiträge.

Profitieren können alle Betreiber einer PV-Anlage mit einer installierten Gesamtbruttoleistung laut Marktstammdatenregister von bis zu 30 kW (peak). Beim Betrieb mehrerer Anlagen steigt die Maximalgrenze unter bestimmten Voraussetzungen sogar auf 100 kW (peak).

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass die Krankenkassen nicht automatisch tätig werden können, da ihnen insbesondere die Leistung der jeweiligen PV-Anlage nicht bekannt ist. Betroffene sollten sich daher zwecks Überprüfung der Beitragsbemessung und unter Beifügung eines Nachweises der installierten Bruttoleistung der PV-Anlage (z. B. Auszug Marktstammdatenregister) mit ihrer Krankenkasse in Verbindung setzen.



Die Krankenkassen werden im Regelfall die Beitragsbemessung korrigieren und überzahlte Beiträge erstatten – allerdings immer unter dem Vorbehalt, dass der Einkommensteuerbescheid des Jahres 2022 den Wegfall der bisher steuerpflichtigen Einkünfte bestätigt.

#### Beitragsnachforderungen vermeiden

Insbesondere Betreiber mehrerer PV-Anlagen, deren Gesamtbruttoleistung die Grenze von 30 kW (peak) übersteigt, sollten die Steuerfreiheit zunächst durch ihren Steuerberater oder das Finanzamt prüfen lassen. Ansonsten kann es zu Beitragsnachforderungen einschließlich Rückzahlung zunächst erstatteter Beiträge kommen.

#### Wo kann sich die Neuregelung noch auswirken?

Einnahmen aus PV-Anlagen werden auch in anderen Sozialversicherungsbereichen berücksichtigt (z. B. Beitragsbemessung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung, Berücksichtigung bei der Familienversicherung, Einkommensanrechnung bei Erwerbs- und Hinterbliebenenrenten). Auch in diesen Fällen sollte Kontakt zum Sozialversicherungsträger aufgenommen werden, wenn die PV-Anlage ab 2022 steuerfrei ist.

#### Zum Hintergrund

Der durch den Betrieb einer PV-Anlage entstehende Gewinn oder Verlust zählt steuerlich zu den Einkünften aus einem Gewerbebetrieb. Sozialversicherungsrechtlich handelt es sich damit um Arbeitseinkommen, das bei freiwilligen Mitgliedern generell und bei Pflichtmitgliedern, wenn sie daneben noch eine Rente oder einen Versorgungsbezug beziehen, der Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung unterliegt.

## AUS- UND FORTBILDUNG



## GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

### Hochvolt-Technik bei Land- und Baumaschinen

Ob bei selbstfahrenden Mähreschern oder bei Straßenwalzen: In Land- und Baumaschinen finden sich zunehmend Hochvolt-Systeme, für deren Reparatur Servicewerkstätten qualifiziert sein müssen. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu den einwöchigen Kurs „Fachkundige Person Hochvolt (FHV) in der Land- und Baumaschinentechnik“ an, der am **6. Februar** beginnt. Gesellen, Servicetechniker wie Meister lernen dort, an HV-Systemen zu arbeiten, E-Motoren und Akkus auszutauschen sowie Fehler an HV-Komponenten ausfindig zu machen. Die Kurszeiten: Montag bis Donnerstag von 8 bis 16 Uhr, am Freitagvormittag findet die abschließende Prüfung statt. Auskünfte, auch über Zuschüsse zur Kursgebühr, gibt die Gewerbe Akademie unter Tel. 0761/15250-24 oder unter [www.gewerbeakademie.de/weiterbildung](http://www.gewerbeakademie.de/weiterbildung)

## VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

### Imkerverein Obereztal

#### Einladung Monatsversammlung

Am Freitag, **27.01.2023** findet um 19.00 Uhr im **Gasthof zum Schützen, Elzach-Oberprechtal**, die erste **Monatsversammlung** in diesem Jahr statt.

Thema des Abends: Vorbereitung für das kommende Bienenjahr

Josef Weber, Schriftführer

### Traditionelles Preiscego am Sonntag, 29. Januar 2023



Altes Schwarzwälder Kartenspiel, das früher gerne gespielt wurde in den Wintertagen/Nächten.

- Beginn: **14:00 Uhr** im Landgasthof **Adler-Pelzmühle** in der Frischnau.
- Wir spielen das 3er-Preiscego
- Startgeld 8.-- €.

Es sind tolle Preise zu gewinnen. Die Cegospieler/innen aus Biederbach und Umgebung sind herzlich eingeladen.

Falls Sie noch Fragen haben, bekommen Sie Auskunft unter der Telefonnummer 07682/255.

Es lädt ein: das Pelzmuehleteam.

### Narrenzunft Elzach

#### Ordnerversammlung der Narrenzunft Elzach

Für alle, die sich am **Fackelumzug** als Ordner zur Verfügung stellen, findet am **Donnerstag, den 02. Februar 2023** um 20:00 Uhr eine Einweisung und Vorbesprechung im Gasthaus Ochsen statt.



#### „Bürosamstage“ in der Alfing

Am **04.02.2023** und am **11.02.2023** wird von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Zunftstube (Alfing) für Barzahler Gelegenheit geboten, den Mitgliedsbeitrag einzuzahlen. Mitglieder, welche bei einem anderen Kreditinstitut als der Volksbank bzw. Sparkasse Kunde sind, können die Fasnetsbändili abholen. Außerdem können Zunft- und Sonderplaketten, Schuttigfohne, Lärvli, Fasnets-CD und Narrenfibel gekauft werden. Dieses Jahr kann auch eine Neuauflage der kleinen Plakette, die zuletzt Ende der 90er-Jahre ausgegeben wurden, erworben werden. An beiden Terminen besteht auch die Möglichkeit, Mitglied in der Narrenzunft zu werden. Im Besonderen weisen wir daraufhin, dass ohne aktuelles Zunftbändili keine Fackel am Fackelumzug ausgegeben wird. Das Zunftbändili ist am Schuttig zu befestigen.

#### Kinderfasnet

**Schuttig, Schuttig mit de Schere...** – Unser „Narresumme“ ist **ab dem 05. Februar** wieder unterwegs. Alle Eltern sind angehalten, ihrem Nachwuchs sowohl den anständigen Umgang mit de Soublodere beizubringen, als auch auf kindgerechte Larven und unserem Brauchtum entsprechende Schuttig- oder Regemolli-Anzüge zu achten. **Handtaschen gehören nicht zum Schuttig.** Weiterhin sind die Eltern dafür verantwortlich, ihren Nachwuchs zu unterweisen, **auf den Durchgangsverkehr zu achten und keine Fahrzeuge anzuhalten!** Auf dem **Kirchplatz** hat grundsätzlich kein Narrentreiben stattzufinden! Für die Kinder und erst recht für die Jugendlichen gilt die alte Elzacher Narrenregel: Ein Schuttig ohne Hut und Larve ist kein Schuttig – auf der Straße nicht und in den Wirtschaften ebenfalls nicht.

Mit einem kräftigen Tralla-ho: NARRENZUNFT ELZACH

### Kurs in Erster Hilfe für Senioren - VdK OV Elzach

Der VdK OV Elzach lädt seine Mitglieder, Familienangehörige und Freunde des VdK herzlich ein zu einem **Kurs in Erster Hilfe für Senioren**, der am **Mittwoch, den 01.02.2023** und **Freitag, den 03.02.2023**, jeweils von **19 bis 21 Uhr** stattfindet.

Ort: Rotkreuzraum des DRK Prechtal im UG der Festhalle Prechtal

Die Kosten betragen 20,-- € für VdK-Mitglieder, für Nichtmitglieder 30,-- €.



Anmeldungen zum Kurs nimmt Karl Läufer, Tel. 8245 ab sofort entgegen.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt; bei mehr als 20 Teilnehmer/innen wird evtl. ein weiterer Kurs angeboten.  
*Der Vorstand des VdK OV Elzach*

## Generalversammlung Sängerrunde Prechtal e.V.

Am Freitag, den **03.02.2023** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle die Generalversammlung der Sängerrunde Prechtal e.V. statt.

**Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:**

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Geschäftsbericht 2020
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Chorleiters
6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
7. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
8. Bestellung von zwei Kassenprüfern
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung laden wir alle Ehrenmitglieder, passiven Mitglieder, die Stadt- und Ortschaftsräte, Vereinsvertreter sowie Freunde und Gönner unseres Vereins herzlich ein.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und verbleiben mit den besten Sängergrißen

*Ihr Gesangsverein Sängerrunde Prechtal e.V.*

*Die Vorstandschaft*

[www.gv-saengerrunde-prechtal.de](http://www.gv-saengerrunde-prechtal.de)

## Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Elzach e.V.

**Fahrer/in im Beförderungsdienst gesucht!**

Der Ortsverein Elzach des Deutschen Roten Kreuzes sucht zum 1. März 2023 (oder später) eine Fahrerin oder einen Fahrer für seinen Behinderten-Beförderungsdienst, gerne auch Rentner oder Rentnerin. Erforderlich: Führerscheinklasse B (ehemals: 3). Wohnort sollte Elzach, Winden oder Biederbach sein. – Das DRK Elzach freut sich über Interessenten. Informationen oder Bewerbung unter: 07682/365 oder [bayer@drk-elzach.de](mailto:bayer@drk-elzach.de)

*Nikolaus Bayer*

*DRK-OV Elzach e.V.*

## Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V. (KOGl Emmendingen)

„Apfelbäume als Halbstamm“ und „Anbau und Pflege von Birnen“

Themen der KOGl-Infoveranstaltung am 4. Februar 2023

Die Februar-Infoveranstaltung des KOGl-Emmendingens widmet sich den Themen:

- **Apfelbäume als Halbstamm.** Jetzt ist die richtige Zeit, an den Apfelbäumen zu arbeiten. Wir schneiden Rundkronen, welche die typische Baumform in der freien Landschaft darstellt, und demonstrieren, wie dabei am besten vorgegangen wird.
- **Anbau und Pflege von Birnen.** Das Wissen um Standort, Sorte und den richtigen Schnitt sind für eine Ernte der köstlichen Früchte entscheidend, und dieses Wissen wollen wir unseren Besuchern vermitteln. Zudem zeigen wir, wie man alte Birnen-Hochstämme pflegen kann, um sie lange wegen ihres hohen ökologischen Wertes zu erhalten.

Interessierte sind herzlich eingeladen, am **Samstag, den 4. Februar 2023 von 10.00 bis 12.00 Uhr** in unseren Lehrgar-

ten an der Alten Straße in Kenzingen zu kommen und sich zu informieren.

Die Veranstaltung ist weiterhin kostenlos, eine Spende zum Erhalt des Lehgartens ist willkommen. Den Jahresplan der KOGl- Informationsveranstaltungen 2023 sowie die Anfahrt zum Lehgarten finden Sie unter [www.kogl-emmendingen.de](http://www.kogl-emmendingen.de).



## Familienwerk Sölden



**FAMILIENWERK SÖLDEN**

**Die Fachkräfte der Familienpflege leisten Hilfe für Familien in Notsituationen – seit 2023 mit neuem Namen und neuem „Kleid“.**  
**Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und sind nun das Familienwerk Sölden!**

Mit unseren neuen Namen zeigen wir auf den ersten Blick, für wen unser Herz schlägt: für Familien in aller Buntheit und Vielfalt. Gerne nutze ich als Einsatzleiterin für das Stationsgebiet Elzach diese Gelegenheit, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Denn wie schnell ist es passiert: Ein Elternteil wird krank und fällt aus, im privaten Umfeld fehlen helfende Hände und schon gerät das „System Familie“ in eine Schieflage. Erst recht, wenn es gilt, Kinder und Haushalt weiterhin bestmöglich zu versorgen. Situationen wie diese sind unsere Sache.

Wenn der haushaltsführende Teil, meistens die Mutter, wegen Krankheit, einer Kur oder eines Krankenhausaufenthaltes ausfällt und in der Familie mindestens ein Kind unter 12 Jahren lebt, sind wir zur Stelle! Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie unsere Unterstützung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Dafür brauchen Sie ein ärztliches Attest, welches die medizinische Indikation und den Stundenumfang festlegt.

Die Mitarbeiterinnen des Familienwerks Sölden sind durch ihre mehrjährige Ausbildung fachkundige „Familienwerkerinnen“. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen und Können in den Bereichen Pädagogik, Hauswirtschaft/Landwirtschaft und Pflege. In enger Absprache mit der Familie sorgen sie dafür, dass Sie und Ihre Familie sich auch in einer Notsituation begleitet und wertgeschätzt fühlen.

Gerne berate und unterstütze ich Sie bei allen Ihren Fragen rund um einen Einsatz in Ihrer Familie.

Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet An der Elz

*Birgitta Fahrländer*

Mobil: 0176 17612633,

[birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de](mailto:birgitta.fahrlaender@familienwerk-soelden.de),

[www.familienwerk-soelden.de](http://www.familienwerk-soelden.de)

## SONSTIGE MITTEILUNGEN



## RVF JugendTicketBW kommt zum 1. März



**Abo für alle jungen Menschen bis 27 Jahre für landesweite Fahrten**

Zum 1. März 2023 gibt es in Baden-Württemberg ein landesweites Jugendticket. Auch der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) wird das Jugendticket anbieten.

Junge Menschen unter 27 Jahren können mit dem RVF JugendTicketBW im gesamten öffentlichen Nahverkehr Baden-Württembergs fahren. Es ist als bequemes Abo er-





hältlich. Wer unter 21 Jahre ist, braucht nur einen Altersnachweis. Wer zwischen 21 und 27 Jahre alt ist, braucht einen Ausbildungs- bzw. Studiennachweis. Das RVF JugendTicketBW wird 30,42 Euro kosten oder 365 Euro pro Jahr. Die Beiträge für das Abo werden monatlich abgebucht.

Möglich wird dieses attraktive Tarifangebot, weil das Land Baden-Württemberg und die regionalen Aufgabenträger – dies sind die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen finanzieren. Das Land Baden-Württemberg übernimmt dabei 70% der Kosten, die regionalen Aufgabenträger 30%.

„Wir freuen uns, dieses Angebot für alle Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende machen zu können. Damit sind junge Menschen rund um die Uhr mobil und das zu einem sehr günstigen Preis“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF.

Im RVF-Gebiet – dazu gehören die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald – gibt es teilweise Zuschüsse zur Schülerbeförderung oder für Leistungsempfänger, Drittes Kind usw. Wer diese Zuschüsse zusätzlich erhalten will, braucht auf jeden Fall eine Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte. Dadurch kann das RVF JugendTicketBW jedoch nochmals günstiger werden. Auf rvf.de finden Interessierte einen Rechner, der den konkreten Preis des RVF JugendTicketBW angibt.

Alle heutigen Kundinnen und Kunden mit SchülerAbo müssen nichts tun, sie erhalten ab März automatisch das RVF JugendTicketBW. Alle anderen können ab Februar das neue Ticket am einfachsten online bestellen: auf [abo.vag-freiburg.de/jugendticket](http://abo.vag-freiburg.de/jugendticket) soll sich dann eine entsprechende Eingabemaske finden, um das Abo zu beantragen. Schülerinnen und Schüler können sich auch weiterhin an ihre Schule wenden. Die Schulen werden vom RVF mit Informations-Prospekten inklusive Abo-Antrag versorgt.

Das RVF JugendTicketBW ersetzt das SchülerAbo. Das SchülerAbo wird es nur noch für Menschen über 27 Jahre geben, die sich in Ausbildung/Schule befinden.

#### Häufige Fragen zum RVF JugendTicketBW:

##### • Was ist das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW ist ein Angebot für Kinder und alle jungen Menschen, damit sie preisgünstig den öffentlichen Nahverkehr von allen Verkehrsverbänden in ganz Baden-Württemberg nutzen können. Das RVF JugendTicketBW gibt es nur im Abo. Es wird vom Land Baden-Württemberg sowie den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg finanziell unterstützt.

##### • Was kostet das RVF JugendTicketBW?

Das JugendTicketBW kostet maximal 30,42 Euro pro Monat, macht genau 365 Euro im Jahr.

Schülerinnen und Schüler erhalten häufig einen Zuschuss zur Schülerbeförderung. Dann wird das Abo nochmals deutlich günstiger. Auch Leistungsempfänger, Drittkinder oder Schülerinnen und Schüler an SBBZ erhalten Zuschüsse.

##### • Wer kann das RVF JugendTicketBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren ohne weiteren Nachweis – sofern sie keinen Zuschuss erhalten. Ansonsten ist auch hier ein Nachweis nötig. Junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren brauchen immer einen Nachweis über eine Aus- oder Fortbildung. Darunter fallen unter anderem Studierende, Azubis, Bufdis.

Bei Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden muss der Schul- oder Studienort im RVF liegen. Wer unter 21 Jahre ist und nicht in Ausbildung (Schule, Azubi, Studium etc.) ist, muss im RVF wohnen. Das RVF-Gebiet ist die Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald.

##### • Wie kann man das RVF JugendTicketBW kaufen?

Das RVF JugendTicketBW ist nur im bequemen Abo erhältlich. Dieses kann man ab Februar am einfachsten online beantragen bei der Freiburger Verkehrs AG (VAG): [abo.vag-freiburg.de/jugendticket](http://abo.vag-freiburg.de/jugendticket). Die VAG betreut die

Abonnentinnen und Abonnenten im Auftrag des RVF.

Ab Ende Januar wird es in den Schulen Anträge für das Abo geben. Ebenso in den Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen. Persönliche Beratung erhält man im Kundenzentrum pluspunkt der VAG.

Für Minderjährige beantragen die Erziehungsberechtigte(n) Person(en) das Abo.

##### • Wo gilt das RVF JugendTicketBW?

Das RVF JugendTicketBW gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs in Baden-Württemberg, jedoch nicht in Fernbussen oder im Schienenpersonenfernverkehr (z. B. IC, EC, ICE der Deutschen Bahn AG).

##### • Kann ich das RVF JugendTicketBW auch als Monatskarte kaufen?

Nein, das RVF JugendTicketBW gibt es nur als Jahres-Abo. Das Angebot zielt darauf ab, junge Menschen langfristig an den ÖPNV zu binden. Der günstige Preis ist nur über eine Jahresbindung abzubilden. Dafür stellen das Land, die Land- und Stadtkreise pro Jahr über 100 Mio. Euro zu Verfügung.

##### • Ich habe aktuell zwei SchülerAbos aus zwei benachbarten Verkehrsverbänden. Was muss ich tun?

Tatsächlich brauchen diese Schülerinnen und Schüler nur noch das landesweite JugendTicket. Sie müssten dann eines der beiden SchülerAbo kündigen. Wichtig: bitte das Abo behalten von dem Verbund, in dem man zur Schule geht. Dort muss das JugendTicket bezogen werden. Es besteht hier keine Wahlfreiheit. Beispiel: man wohnt in Herbolzheim (RVF) und geht in Ettenheim (TGO) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im TGO bezogen werden. Oder man wohnt in Kandern (RVL) und geht in Müllheim (RVF) zur Schule. Dann muss das JugendTicket im RVF bezogen werden.

##### • Ich bin über 27 Jahre alt und studiere noch. Bekomme ich das RVF JugendTicketBW auch?

Nein. Ab dem 27. Geburtstag kann das JugendTicketBW nicht mehr erworben werden. Für Studierende gibt es aber weiterhin das günstige RVF SemesterTicket. Damit sind Studierende im RVF für nur 89 Euro pro Semester (6 Monate) mobil.

## SC Freiburg & Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF):

### 10 Jahre KombiTicket für kostenlose Fan-Anreise im gesamten Verbundgebiet

Wer ohne Auto zu den Heimspielen des SC Freiburg anreisen will, hat viele Möglichkeiten. Besonders erfreulich für die Fans, die den Nahverkehr nutzen wollen: bei den Spielen der ersten beiden Herrenmannschaften des SC Freiburg gilt generell: Eintrittskarte = Fahrschein. Damit hat man ab drei Stunden vor Spielbeginn und bis Betriebsschluss die kostenlose Hin- und Rückfahrt zum Stadion innerhalb des Linienverkehrs des Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) inklusive. Damit ist die Anreise auch aus den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald kostenlos möglich für diejenigen, die ein SC-Ticket haben.

Die Stadtbahn Linie 4 hält direkt am Stadion und wird bei Heimspielen des Sport-Club um Sonderzüge aus allen Richtungen ergänzt. Auch die Züge der Breisgau-S-Bahn zwischen Breisach und Villingen werden, soweit möglich verstärkt. Vom Haltepunkt „Messe/Universität“ sind es nur 1.000 m Fußweg zum Stadion. Von der Haltestelle „Messe Freiburg“ fahren auch Busse in Richtung Gundelfingen/Denzlingen. Wer lieber selbst mobil sein will, reist mit dem eigenen Fahrrad an oder nutzt eines der Freiburger Leihräder frelo – direkt beim Stadion gibt es eine Ausleihstation. Ergänzend zu den Angeboten von Bus, Stadtbahn und Zug gibt es von Südbadenbus die Sportbusse. Diese fahren von Herbolzheim, Emmendingen, Elzach, Bleibach, Waldkirch, Ehrenkirchen, Müllheim, Heitersheim und Staufen zum Europapark-Stadion – Haltestelle „Suwonallee“ – und wieder zurück. Die Hin- und Rückfahrt kostet für Erwachsene aktuell 8 Euro. Mehr Informationen zur Anreise zum Europa-Park Stadion: Anreise & Parken | SC Freiburg  
Mehr Informationen zum Modell „KombiTicket“ des RVF: KombiTicket (rvf.de)





# AUSFLUGSTIPP

Auf künftig noch mehr Fläche präsentiert sich das Unimog-Museum ab Ende Januar.

## DOPPELTE FLÄCHE, DOPPELTER SPASS IM UNIMOG-MUSEUM

21 Monate wurde vor den Toren Gaggenaus gegraben, geschraubt und gebohrt. Jetzt läuft der Countdown. Am letzten Januarwochenende heißt es im Unimog-Museum: Doppelt gemoppelt. Und das gleich in mehrfacher Hinsicht.

Doppelt so groß, doppelt so viel zu sehen, doppelt so viel zu erleben – so kann man zusammenfassen, was die Besucherinnen und Besucher ab sofort am Tor zum Murgtal erwartet. Und zum Start bietet das Museum darüber hinaus „Das Beste aus dem Unimog-Museum“ – denn so heißt die Ausstellung, mit der der Trägerverein den Reigen auf der neuen Fläche eröffnet.

### DER MYTHOS LEBT

Um das „Universal-Motor-Gerät“ – kurz Unimog – ranken sich viele Mythen. Es ist lebende Legende und im wahrsten Sinne des Wortes unsterblich. Das ist sein Markenzeichen. Seine Unverwundlichkeit und Stabilität machen den Truck mit dem Stern auf der Haube zum Kultobjekt und verschaffen dem „Moggele“, wie Kenner das Fahrzeug liebevoll nennen, eine große Fangemeinde.

Am Eingang des Murgtals gelegen, beherbergt das Unimog-Museum nicht nur die Tourist-Info der Region und ist Ausgangspunkt für viele Wan-

derungen, sondern ist mit integriertem Shop, Ausstellungshalle und dem Außengelände, mietbaren Räumen und der Werkstatt Anlaufpunkt für Touristen und Unimog-Fans aus der ganzen Welt. Auf historischem Grund: Hier, wo früher die Unimog aus dem Gaggenauer Werk auf ihre Praxistauglichkeit geprüft wurden, wird die Legende wachgehalten, auf dem „meistgepflügten Acker Baden-Württembergs“, wie Museumschefin Hildegard Knoop verrät.

### NEUBAU MIT HOLZ-OPTIK

Knapp zwei Jahre dauerte der Bau des neuen Museumstraktes, der das Ensemble ab Ende Januar erweitern soll und die bisherige Ausstellungsfläche verdoppelt. In einer ebenso beeindruckenden wie passenden Optik mit viel Holz präsentiert sich der Neubau, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anschließt. Hier ist nicht nur Platz für doppelt so viele Unimogs wie bisher, sondern auch für viel Zubehör, eine „Seilwindenstraße“ und vieles mehr. Erläutert wird alles mittels neuer digitaler Exponatstelen.

Doch nicht nur die Information, sondern auch das Erleben kommt nicht zu kurz. In zwei Fahrerhäusern kann man sich selbst ans Steuer setzen und ein Gefühl dafür bekommen, wie es war und ist,

einen Unimog als Arbeitsgerät zu nutzen. Das Kinderiglu für die Kleinen wird neu bestückt und mehr ins Zentrum gerückt. Größere Kinder können sich eine digitale Schnitzeljagd aufs Handy laden, und nach wie vor lädt der Außenparcours zur Mitfahrt über Stock und Stein ein.

Aus dem Depot des Museums, in dem bislang noch viele unentdeckte Schätze schlummern, kommen nun noch einige mehr ans Tageslicht: In der ersten Ausstellung in den neuen Räumlichkeiten werden fast alle Baureihen des Unimogs und MB-tracs präsentiert. Ergänzend dazu informiert das Museum auf 200 m<sup>2</sup> mit einer Dauerausstellung über den Automobilbau in Gaggenau von 1894 bis heute.

### ERÖFFNUNGSWOCHENENDE

Ein buntes Programm mit Führungen für verschiedene Altersgruppen, Bastel- und Experimentier-Ecken, Fahrzeug-Vorführungen in der neuen Schleuse und im Außenbereich und vielem mehr gibt es am Eröffnungswochenende 28. und 29. Januar.

Bilder und Eindrücke von einem Besuch im Unimog-Museum mit Video gibt es über den QR-Code oder auch hier: <https://lokalmatador.net/unimog/>

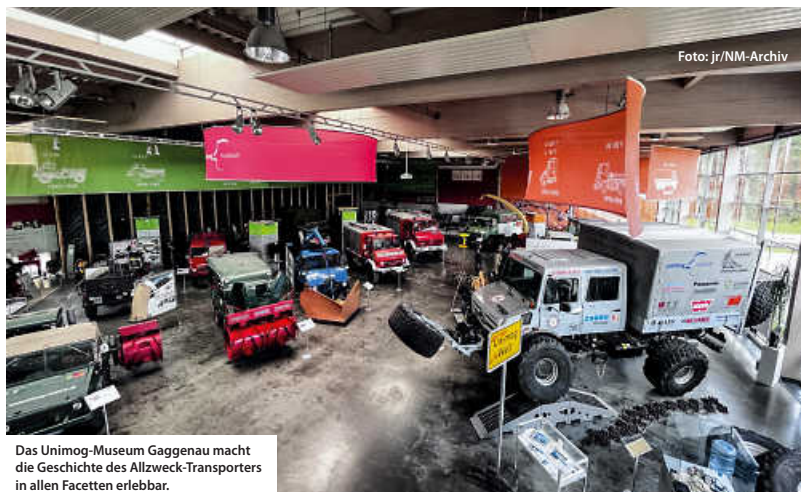


Foto: jr/NM-Archiv

Das Unimog-Museum Gaggenau macht die Geschichte des Allzweck-Transporters in allen Facetten erlebbar.

**50 % RABATT**  
Nussbaum Abonnenten und Clubmitglieder sparen im Museum 50 Prozent. Im Artikel (über den QR-Code oder Link) gibt es zwei Eintrittskarten zum Preis von einer.



**NUSSBAUM Trainerschule**

# **SEI DABEI ... BEWIRB DICH JETZT!**

**Werde zum Trainermentor in deinem  
Verein für die NUSSBAUM Trainerschule.**

Bewerbungsende ist der 3. Februar 2023.

Weitere Infos zur Trainerschule und zur Anmeldung  
unter [www.anpiffinsleben.de/nussbaumtrainerschule](http://www.anpiffinsleben.de/nussbaumtrainerschule)  
oder einfach den QR-Code scannen.



[anpiffinsleben.de](http://anpiffinsleben.de)





**AB 1.12.  
IM HANDEL\*  
ERHÄLTICH  
ODER ONLINE  
UNTER**



<https://kaufinbw.net/he-magazin-1-23/>

**Exklusiv**  
in dieser Ausgabe  
mit **Highlights** aus der  
**KARLSRUHER  
REGION**



**Das hochwertige Regional-Magazin für und aus Baden-Württemberg!**  
Freuen Sie sich auf jede Menge Freizeit, Abenteuer, Genuss, Lifestyle,  
regionale Produkte und interessante Menschen aus Baden-Württemberg.

\*Beim Zeitschriftenhändler, im Supermarkt oder Bahnhofsbuchhandel.  
Händler in der Nähe finden: [www.mykiosk.com/](http://www.mykiosk.com/)

# STEUERÄNDERUNGEN

## AKTUELLE TIPPS

[www.lokalmatador.de/webcode/thema-3387/](http://www.lokalmatador.de/webcode/thema-3387/)

Foto: dragana991/iStock/Getty Images Plus

## Steuern 2023: Das ändert sich

Kinderfreibetrag, Grundfreibetrag, Homeoffice-Pauschale – der Bund der Steuerzahler macht den Check und zeigt an Beispielen, auf was sich Steuerzahler im Jahr 2023 einstellen müssen. Alle steuerlichen Neuerungen finden sich in dem kostenlosen Ratgeber „Steueränderungen 2023 und aktuelle Steuertipps“, der beim Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg unter der gebührenfreien Rufnummer 08000 767778 bestellt werden kann.

### Zahlencheck 2023

Der Grundfreibetrag ist von 10.347 Euro auf 10.908 Euro gestiegen, das heißt, es bleibt mehr Einkommen steuerfrei. Ebenso wurde der Höchstbetrag für den steuerlich abzugsfähigen Unterhalt an Angehörigen von 10.347 Euro auf 10.908 Euro angehoben.

### Kinderfreibetrag/Kinder-geld

Der Kinderfreibetrag, der das Existenzminimum des Kindes steuerfrei belässt, stieg 2022 rückwirkend von 8.388 Euro auf 8.548 Euro im Jahr und ab 2023 auf 8.952 Euro.

Das Kindergeld wird ab 1. Januar 2023 angehoben. Es beträgt für alle Kinder künftig jeweils 250 Euro im Monat.

### Ausbildungsfreibetrag

Der Ausbildungsfreibetrag für auswärtig untergebrachte volljährige Kinder ist von 924 Euro auf 1.200 Euro angehoben worden.

### Entlastungsbetrag für Al-leinerziehende

Alleinerziehende erhalten einen besonderen Grundentlastungsbetrag (Steuerklasse II). Dieser wurde von 4.008 Euro auf 4.260 Euro angehoben. Für jedes wei-

tere im Haushalt des Al-leinerziehenden lebende Kind erhöht sich der Entlastungsbetrag – wie bisher – um je 240 Euro.

### Homeoffice-Pauschale

Die ursprünglich für die Jahre 2020 bis 2022 befristet eingeführte Homeoffice-Pauschale wurde entfristet und verbessert. Sie beträgt 6 Euro (bisher 5 Euro) pro Tag, höchstens 1.260 Euro (bisher 600 Euro) im Jahr.

### Gebäudeabschreibung

Die Gebäudeabschreibung wurde für Gebäude, die Wohnzwecken dienen, von zwei auf drei Prozent angehoben. Der mit drei Prozent höhere AfA-Satz gilt für Gebäude, die nach dem 31. Dezember 2022 fertig gestellt werden.

### Sonderabschreibung

Nach einem Jahr Pause wurde die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsneubau neu aufgelegt. Die Sonderabschreibung beträgt bei Neubauwohnungen jährlich bis zu 5 Prozent der Bemessungsgrundlage (höchstens 2.500 Euro je qm) und kann im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den folgenden drei Jahren in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Baukosten nicht über 4.800 Euro je qm

Wohnfläche betragen und es sich bei dem Gebäude um ein Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeitsklasse handelt.

### Sparerpauschbetrag

Der Sparerpauschbetrag wurde von 801 Euro auf 1.000 Euro pro Jahr erhöht. Damit bleiben Kapitalerträge in Höhe von 1.000 Euro pro Jahr (bei Ehegatten 2.000 Euro) steuerfrei. Die Kreditinstitute berücksichtigen die Erhöhung automatisch.

### Photovoltaikanlage

Die Einnahmen aus PV-Anlagen auf Einfamilienhäusern mit einer Leistung bis maximal 30 kWp bleiben rückwirkend zum 1. Januar 2022 einkommensteuerfrei. Seit dem 1. Januar 2023 unterliegt die Lieferung und Installation von PV-Anlagen einschließlich Stromspeichern auf Wohngebäuden nicht mehr der Umsatzsteuer.

**Kostenlos bestellen unter:**  
0711 767778

Im Ratgeber erfahren Sie weitere Steueränderungen und erhalten konkrete Tipps für Ihre Steuererklärung. Der Bund der Steuerzahler Baden-Württemberg bietet neben weiteren Ratgebern und Broschüren auch Informationsveranstaltungen und Seminare, beantwortet Fragen rund um Steuern und Gebühren und führt Musterprozesse. Mitglied werden können alle, ob Rentner oder Unternehmer, ob Freiberufler oder Angestellte.



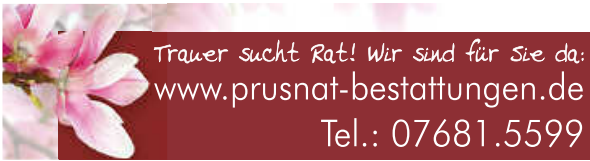
### Visitenkarte



**Bund der Steuerzahler  
Baden-Württemberg e.V.**  
Lohengrinstr. 4  
70597 Stuttgart  
Tel. 0711 767740  
info@steuerzahler-bw.de



## TRAUER



## Vortrag

### Grundlagen der Trauerpsychologie

- Wie trauert der Mensch -

Wann:

Sa. 04. Februar 2023 um 16.00 Uhr

Wo:

Elztal-Bestattungen  
 Hauptstraße 80 in Elzach  
 Wer: Inh. Silvio Scaduto

Bitte melden Sie sich vorher an.

Tel.: 07682-9259994

Email: [info@elztal-bestattungen.de](mailto:info@elztal-bestattungen.de)

## MIETGESUCHE

### Werbefachfrau, selbständig, NR,

60+, zu Hause arbeitend sucht EG od. helle UG-Whg. ab ca. 40 qm, Warmmiete max-. 600 Euro, Freisitz o. Ä. wäre schön, auch Mitwohnen in Haus-Hof-Wohngemeinschaft. 07722 9170257

## Pflegeimmobilie als Kapitalanlage

Mietrendite bis 3,5 %, staatlich abgesichert, langfristige Pachtverträge über 20 Jahre, ab 166.000,- Euro, Bestands- und Neubauobjekte.

Günstige KfW-Konditionen möglich.  
 Wir stellen für Sie den Kontakt her!

Emil-Haag-Straße 27  
 71263 Weil der Stadt  
 Fon 07033 5266-75  
[info@brigitte-nussbaum.de](mailto:info@brigitte-nussbaum.de)

  
**Brigitte Nussbaum**  
 GmbH und Co. KG

ANZEIGE

## EXPERTENTIPP



### VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG BEI HAUSVERKAUF UMGEHEN

Ein Hausverkauf – egal, aus welchen Gründen – ist für die Bank ein zwingender Grund, eine vorzeitige Kündigung zuzulassen. In den meisten Fällen müssen Sie dann aber ein Vorfalligkeitsentgelt zahlen. Dennoch gibt es zwei Situationen, in denen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung möglicherweise umgehen können: Zum einen, wenn der Darlehensvertrag vom neuen Käufer fortgeführt wird. Dies setzt allerdings das Einverständnis der Bank sowie eine gute Bonität des Käufers voraus.

Zum anderen umgehen Sie eine Vorfalligkeitsentschädigung, wenn mithilfe des Darlehens eine neue Immobilie bei derselben Bank finanziert wird. Dabei muss das neue Objekt aber mindestens den gleichen Beleihungswert wie die aktuelle Immobilie haben. Trifft eine dieser Situationen auf Sie zu, müssen Sie lediglich eine Bearbeitungsgebühr an die Bank zahlen.

### ZU HOHE VORFÄLLIGKEITSENTSCHÄDIGUNG ZURÜCKFORDERN: SO GEHT'S

Haben Sie den Verdacht, dass die Vorfalligkeitsentschädigung zu hoch ausfällt, oder können Sie den Rechenweg nicht nachvollziehen, sollten Sie fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Lassen Sie Ihren Bescheid deshalb am besten von einer Verbraucherschutzzentrale oder einem Fachanwalt für Kapitalrecht prüfen. Oft hilft es dann schon, wenn Sie die korrigierte Berechnung an Ihre Bank schicken, um eine Neuberechnung der Vorfalligkeitsentschädigung zu erreichen. Kommt die Bank Ihrer Bitte um eine Reduzierung der Vorfalligkeitsentschädigung nicht nach, hilft nur noch der Weg zum Anwalt. Da aber auch hierfür Kosten anfallen werden, klären Sie am besten vorher, welche Kosten Ihre Rechtsschutzversicherung übernimmt, beziehungsweise wie hoch die Anwaltskosten sein werden. Denn diese können Ihre Ersparnis bei der Vorfalligkeitsentschädigung natürlich noch einmal mindern.

Wir unterstützen Sie gerne, kontaktieren Sie uns unter: Königskinder Immobilien GmbH, Tel.: 0711 400544-0 oder per Email: [info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de)

Bekannt aus der Fernsehwerbung bei RTL und NTV

#### DIE KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Verkaufen Sie Ihre Immobilie, Ihr Gewerbeobjekt, Ihr Grundstück (egal ob bebaubar oder nicht, egal ob Abrisshaus) an unsere bonitätsstarken, vorgemerkten Kunden (Finanzierung liegt vor) **oder einfach direkt an uns.\***

 **0800 5800 200**  
**Kostenlose Hotline**

\* vorbehaltlich einer internen Prüfung

Ansprechpartner:  
**Dr. Wilken und Dr. Barth**



  
**KÖNIGSKINDER**  
 IMMOBILIEN

Werden Sie Franchisenehmer.  
 Werden Sie ein Königskind.

[info@koenigskinder.de](mailto:info@koenigskinder.de) | [www.koenigskinder.de](http://www.koenigskinder.de)

# IMMOBILIEN KAUFEN – MIETEN – LEBEN

[www.lokalmatador.de/immobilien](http://www.lokalmatador.de/immobilien)

Foto: acilio/iStock/Getty Images Plus

## Kompetente Unterstützung

**Auf der Suche nach einem neuen Zuhause gibt es viele Aspekte zu beachten und nicht wenige Fallstricke. Zieht man in eine unbekanntere Gegend, sei es aus privaten oder beruflichen Gründen, benötigt man Experten-Hilfe. Die eigenen Ansprüche sollten dabei erfüllt sein, auch wenn der Wohnraum knapp und teuer ist. Immobilienmaklerinnen und Immobilienmakler haben den nötigen Überblick und kennen sich bestens in ihrer Region aus.**

Wer ein Haus oder eine Wohnung sucht, sei es zum Kauf oder zur Miete, geht meist in Zeitungen oder im Internet auf die Suche. Manchmal erhält man auch einen Tipp von Bekannten. Maklerbüros haben jedoch umfassendere Möglichkeiten, sich nach freien Objekten umzusehen. Sie sind untereinander gut vernetzt, haben auch Kontakte zu Banken, Bauträgern, Genossenschaften und weiteren Anbietern. Denn nicht jedes freie Objekt wird öffentlich inseriert. Manchmal ist es jedoch genau dieser Geheimtipp, der zum Traumhaus führt. Es sind aller-

dings immer weniger Wohnungen und Häuser auf dem Markt. Die Konkurrenz unter den Interessenten ist groß. Im Alleingang hat man hier meist keine Chance. Das A und O ist natürlich die Finanzierung. Geduld und gute Planung gehören aber auch dazu. Wer also in eine neue Gegend zieht, sollte sich mit einem Maklerbüro vor Ort in Verbindung setzen. Je früher man sich darum kümmert, desto besser – besonders, wenn es einen Stichtag gibt, weil man beispielsweise eine neue Arbeitsstelle antritt. Bis dahin muss eine Bleibe gefunden sein. Aber auch ohne

Zeitdruck ist eine professionelle und reibungslose Abwicklung wünschenswert. Der Papierkrieg nimmt sonst schnell überhand.

### Wohin?

Das erstbeste Objekt ist – außer, es handelt sich um ein absolut 100 % positives Bauchgefühl – meist nicht geeignet. Manchmal ist die Lage wichtiger, gerade für Familien mit Kindern. Es soll eine Schule in der Nähe sein, wenn möglich eine gute. Auch die Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel sowie die Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten spielen eine wichtige Rolle.

Und natürlich der Zustand der Immobilie selbst. Interessenten sollten sich in Ruhe umsehen und sich nicht scheuen, Fragen zu stellen und das Objekt ganz genau in Augenschein zu nehmen. Maklerinnen und Makler helfen dabei und geben wertvolle Anregungen, weisen auf Dinge hin, die man selbst vielleicht gar nicht auf dem Schirm hatte, erklären auch rechtliche und steuerliche Aspekte. Und wenn man auf der anderen Seite steht und vermieten oder verkaufen möchte? Auch dann helfen Makler mit einer rundum-sorglos Betreuung. (ao)



Foto: AndreyPopov/iStock/Getty Images Plus

## Papierchaos muss nicht sein

**Aus der Mietwohnung in die eigenen vier Wände – was nach Freiheit klingt, wird oft zum Abenteuer zwischen Aktenbergen. Denn jedes Eigenheim möchte versorgt werden und das bedeutet, viele kleine Aufgaben zu planen und zu koordinieren.**

Wer lange zur Miete gewohnt hat, wird sich am Anfang deutlich umstellen müssen: Jede Leistung, sei es Müll, Wasser,

Strom oder Heizenergie ist separat zu bestellen und zu bezahlen. Die Haustechnik und das Gebäude selbst wollen regelmäßig

gewartet werden. Und dann gilt es auch noch, An- und Umbauten zu dokumentieren, gleiches gilt für Dämmmaßnahmen, den hydraulischen Abgleich der Heizung, ausgetauschte Fenster, das neue Garagentor. Was viele unterschätzen: Eine vollständige Dokumentation ist wichtig, um den Werterhalt zu dokumentieren und ihn nachprüfbar zu machen. Das bedeutete bisher viel Papierkram, der nicht nur lästig, sondern vor allem auch zeitintensiv ist. Deutlich schneller und einfacher ist die Verwaltung des Eigenheims mit digitalen Hilfsmitteln. Dafür gibt es

eine app-basierte Anwendung, die Hausbesitzern bei der Verwaltung aller Dokumente hilft. Das papierlose Immobilienmanagement ist sehr einfach und intuitiv zu bedienen und kann von jedem Smartphone, Tablet oder PC gestartet werden. Neben der praktischen Sortier- und Suchfunktion überzeugt auch die Erinnerung an anstehende Wartungstermine. Die Suche von Papierunterlagen in Aktenordnern gehört damit der Vergangenheit an – und Hausbesitzer können ihre Immobilie vom Smartphone aus managen. (txn/Dörken/red)

**Zusammenziehen: Zu mir oder zu dir? Mehr dazu auf [www.lokalmatador.de/webcode/thema-2584/](http://www.lokalmatador.de/webcode/thema-2584/)**

## Was passiert, wenn ich weg bin?

Was passiert mit dem eigenen Vermögen nach dem Tod? Wer erbt? Wer bekommt das Haus? Fragen wie diese beschäftigen viele Menschen, wenn sie älter werden. Eine Immobilienrente kann dabei neue Möglichkeiten eröffnen.

Die selbstgenutzte Immobilie gehört häufig zu den größten privaten Vermögenswerten. Wenn Kinder vorhanden sind, wird sie meist innerhalb der Familie vererbt. „Die wenigsten Menschen möchten aber als Erwachsene wieder in ihrem Elternhaus leben“, sagt Immobilienexperte Dr. Georg F. Doll. Gibt es mehrere Erben, kommt es außerdem häufig zu Streit. Kann der eine den anderen auszahlen? Wie sieht die künftige Nutzung aus? Soll das Haus verkauft werden oder nicht? Wer solchen Auseinandersetzungen vorbeugen möchte, kann das Haus schon zu Lebzeiten verkaufen – und dennoch darin wohnen bleiben. Möglich wird das durch eine Immobilienrente. Hierfür gibt es verschiedene Modelle.

### Wohnrecht gesichert

Bei der Leibrente beispielsweise wird das Haus vollständig verkauft. Der Verkäufer erhält eine Einmalzahlung oder eine monatliche Rente sowie ein lebenslanges Wohnrecht. „Üblicherweise verwenden die Verkäufer die Einnahmen aus der Immobilienrente, um sich eigene Wünsche zu erfüllen oder ihren Lebensstandard zu verbessern. Sie können aber natürlich auch ihre Kinder finanziell unterstützen. Oder das Geld fließt in die Erbmasse ein“, erklärt Georg F. Doll.

Bei der Umkehrhypothek erhält der Empfänger einen Kredit von der Bank, der ebenfalls als Einmalzahlung oder in monatlichen Raten ausgezahlt wird. Während der Laufzeit fallen keine Zinsen und Tilgungen an. Erst wenn der Kreditnehmer stirbt oder aus der Immobilie auszieht, wird der Kredit durch den Verkauf der Immobilie zurückgezahlt. Eventuelle Wertüberschüsse stehen dann den Erben zu. Dieses Modell wird auch „Immobilienverzehr-kredit“ oder „Reverse Mortgage“ genannt, hier wird also ein Teil der Immobilie zu Lebzeiten „verbraucht“.

### Die Kinder enterben?

Das sogenannte „Enterben“ ist in Deutschland nur schwer möglich. Selbst Kinder, die vom Erbe ausgeschlossen werden, erhalten immer noch die Hälfte ihres gesetzlichen Pflichtteils. Wer also tatsächlich nichts vererben möchte, muss sein Vermögen schon zu Lebzeiten ausgeben – sei es für sich selbst, nahestehende Personen oder bestimmte Organisationen. Auch hierfür eignet sich die Immobilienrente: Denn sie ermöglicht es, die selbstgenutzte Immobilie zu bewerten und gleichzeitig darin wohnen zu bleiben. (ots/WIR WohnImmobilienRente GmbH/red)



Foto: jarinh/Stock/Getty Images Plus

## Tipps für den Umzug im Winter

**Der Sommer eignet sich zwar besser für einen Umzug als die Wintermonate, aber leider kann man es sich nicht immer aussuchen. Mit guter Vorbereitung kann man auch jetzt problemlos von A nach B ziehen. Und damit man hierbei nicht kalt erwischt wird, die wichtigsten Tipps, auf was man speziell im Winter achten muss.**

Es kommt in erster Linie darauf an, wo man wohnt und wo man hinziehen will. Das Wetter am aktuellen Wohnort kennt man ja. Am besten fragt man bei der Hausverwaltung oder dem Vermieter nach, ob die Zufahrt zum neuen Haus geräumt ist und ob Parkmöglichkeiten durch den Schnee versperrt sein können. So erspart man sich viel Stress bei winterlichem Wetter.

### Tageszeit und Tageslicht

Das wenige Tageslicht sollte durch einen rechtzeitigen Beginn komplett ausgenutzt werden. Im Dezember ist die Sonne schon gegen 16.30 Uhr untergegangen, im Februar hat man bereits wieder bis 17.30 Uhr Zeit. Zudem sollte man nachfragen, wann die Heizungsanlage in der neuen Wohnung das letzte Mal in Augenschein genommen bzw. entlüftet wurde und darum bitten, circa zwei Tage vor dem geplanten Umzug die Heizung in der Wohnung einzuschalten. Damit Schnee und Matsch die neue Wohnung nicht gleich verdecken und das Schneewasser keine fiesen Flecken im Treppenhaus hinterlässt, sollte man Schmutzmatten zum Füße abtreten, Lappen für nasse Schuhe und Putzzeug bereithalten. Mit einem Kleintransporter von einer

seriösen Autovermietung für den Umzug kann man sicher sein, dass man auch mit Winterreifen unterwegs ist. Man sollte aber immer daran denken, dass sich der Bremsweg und das Fahrverhalten bei Schnee und Eis deutlich verschlechtern. Es macht zudem einen Unterschied, ob das Fahrzeug leer oder beladen ist – also bitte besonders vorsichtig und vorausschauend fahren. Wenn es in höhere Lagen geht, sollte man bei der Autovermietung zusätzlich nach Schneeketten fragen. Diese können dann aufgezogen werden, wenn es die Straßenverhältnisse erfordern. Kratzt das Thermometer am Gefrierpunkt oder sinkt es sogar darunter, dann sollte einem bewusst sein, dass der Laderaum des Transporters nicht beheizt ist. Empfindliche Pflanzen oder Flüssigkeiten sollten daher besonders gut in warmen Decken verpackt und am besten nicht über Nacht im Auto gelassen werden. Nässeempfindliche Möbel sollten mit Planen abgedeckt werden. Der Februar ist (ebenso wie der November und die Zeit vor Weihnachten) ein unbeliebter Umzugszeitpunkt. Der Vorteil: Man bekommt zum Wunschtermin leichter einen Transporter, und die Umzugshelfer sind nicht im Urlaub. (ots/ADAC SE/red)

Foto: monkeybusinessimages/Stock / Getty Images Plus





**STELLEN**



# Traumjob gesucht?

Regionale Stellenangebote für Baden-Württemberg



jobsuchebw.net/traumjob-emmendingen



Position (m/w/d)	Unternehmen	Region/Kreis	Job-ID
Betreuungskraft	Bürgermeisteramt Lottstetten	Lottstetten	104927876
Freiwilliges Soziales Jahr	Erzdiözese Freiburg   Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104927879
Examinierte Pflegekräfte	Kirchliche Sozialstation im GVV Waibstadt e.V.	Helmstadt	104928157
Mitarbeiter im Marketing	Volksbank Klettgau - Wutöschingen eG	Wutöschingen	104917256
Pädagogische Fachkraft	Erzdiözese Freiburg   Verrechnungsstelle f. Katholische Kirchengemeinden	Freiburg im Breisgau	104917192
Servicemitarbeiter	Golfclub Rheinblick e.V.	Lottstetten	104917175
Präventions- und Gesundheitsberater	Techniker Krankenkasse	Heilbronn	104927854
Bauingenieur/Architekt/Bautechniker im Technischen Einkauf	weisenburger bau GmbH	Karlsruhe	104879469



Diese und über 13.000 weitere Anzeigen finden Sie auf [www.jobsuchebw.de](http://www.jobsuchebw.de)

## UNTERRICHT

### Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi  
Mathe, Deutsch, Englisch,  
sehr preiswert (gewerblich)  
☎ 01579 2470304

## AUTO

**ACHTUNG**

**ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE & Sportwagen – Wohn- und Reisemobile – SUVs – Cabriolets – Old-/New- und Youngtimer Liebhaberfahrzeuge & ganze Sammlungen!**

☎ **0711 - 3424 7363**  
**info@auto-schwab-fellbach.de**

Audi-BMW-Mercedes-Porsche-VW-Jaguar-Maserati-AlfaRomeo-Honda-Jeep-Nissan-Skoda-Toyota-Volvo-AMG-Ford Mitsubishi Nissan Opel Peugeot Renault Skoda Toyota Oldtimer  
Alpina-AstonMartin-Ferrari-Lexus-Lotus-Adria-Bürstner-Hobby-Hymer-Karmann-LMC-Pössl-Rapido-Westfalia

## GESCHÄFTSANZEIGEN

**MEHR ZUM THEMA HEIZUNG & LÜFTUNG?**

[www.lokalmatador.de/haus-energie](http://www.lokalmatador.de/haus-energie)

### Auto Disch • Elzach

Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-, Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0761 88 85 72-70  
freiburg@garant-immo.de  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)